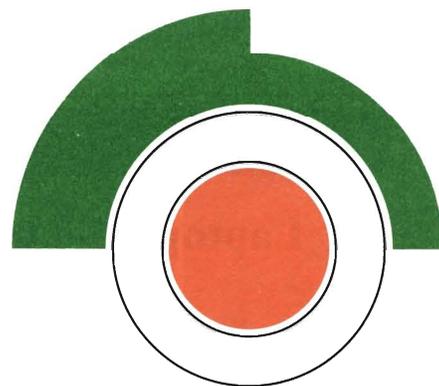


# Nordrhein-Westfalen Landtag intern 4



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 31. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 29.2.2000

## WORT UND WIDERWORT

### Soll jedes Schulkind künftig ein Laptop im Tornister haben?

Bei einer Anhörung des Schulausschusses im Landtag sei der „Laptop für alle“ gefordert worden. Die Kosten von etwa acht Milliarden Mark könnten nur in einer Gemeinschaftsaktion von Bund, Ländern, Kommunen und Wirtschaft geschultert werden. Durch drastische Rabatte könnten alle Hersteller von Notebooks Modellprojekte unterstützen. Wenn man alle Kräfte bündele, werde der Laptop im Tornister bald zur Realität werden. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Manfred Degen**. Der CDU-Abgeordnete **Bernhard Recker** betont, zur Gewährleistung gerechter Zukunftschancen für alle Schüler müsse endlich an allen Schulen des Landes eine internetfähige Computergausrüstung sichergestellt werden, und die Nutzungsmöglichkeit dieser Computer auch den Schülern eingeräumt werden, die zu Hause keinen PC hätten. Ein Laptop bei Jugendlichen im Tornister könne als Ergänzung dienen. Der GRÜNE-Abgeordnete **Roland Appel** merkt an, jedes Schulkind sollte die Chance zum Erwerb von Medienkompetenz haben. Dazu gehöre nicht nur technische Ausstattung. Am wichtigsten sei zu lernen, mit Informationen umzugehen. Aufgabe der Politik wäre, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer in den Stand zu versetzen, für die Kinder diesbezüglich eine Hilfe zu sein. (Seite 2)

## CDU: Patienten im Land werden ungleich behandelt „Forensik aus den Schlagzeilen lassen“

Nach dem Willen der CDU-Fraktion stand die ungleiche Behandlung von Forensik-Patienten in NRW in der Aktuellen Stunde am 25. Februar zur Debatte. Anlass war ein Vorfall in Bedburg-Hau, wo ein Patient der dortigen Klinik auf einem unbegleiteten Ausgang eine Frau vergewaltigt haben soll.

Die Maßnahmen in Bedburg-Hau seien angemessen, verhältnismäßig und den Einzelfall angepasst gewesen, erklärte Gesundheitsministerin Brigitt Fischer (SPD). Eine absolute Ausgangssperre verstoße gegen das Übermaßverbot.

Hermann-Josef Arentz (CDU) fragte die Ministerin, wenn sie den Gutachten zu Vollzugslockerungen misstraue, warum dann nicht landesweit diese Überprüfung stattgefunden habe. Die Landesregierung versuche in der Standortfrage über den Wahltermin hinwegzukommen.

Für die SPD-Fraktion hielt Michael Scheffler der CDU vor, sie wolle den Maßregelvollzug im Lande „skandalös und spektakulär in die Schlagzeilen bringen und durch die kalte Küche die Standortdebatte wieder in den Landtag tragen“.

Daniel Kreutz (GRÜNE) sah keinen Zusammenhang zwischen Aktueller Stunde und Standortdebatte. Ob die CDU die ungleiche Behandlung nur deshalb moniere, weil die Ausgangssperre nicht über alle Einrichtungen im Lande verhängt worden sei, wollte er wissen.



An der Polizei wird gespart

Zeichnung: Klaus Pielert (WAZ)

## Die Woche im Landtag

### Hochschulen

Ein neues einheitliches Hochschulgesetz soll die Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen erleichtern.

(Seite 3)

### Selbsthilfegruppen

Krankenkassen sollen künftig Selbsthilfegruppen aus dem Beitragsaufkommen mit fördern.

(Seite 4)

### Informationen

Ein Bürger-Informations-Zentrum will die Landesregierung in einer Pilotphase in der Staatskanzlei erproben.

(Seite 7)

### Naturschutz

Um das Bundesnaturschutzgesetz in Landesrecht umzusetzen, muss das Landschaftsgesetz von 1975 novelliert werden.

(Seite 9)

### Einsichtsrecht

Vor dem Innenausschuss hat sich ein Gutachter zu dem geplanten Akteneinsichtsrecht in NRW geäußert.

(Seite 10)

### Forstgesetz

Die geplante Novellierung zum Landesforstgesetz will der nachhaltigen Forstwirtschaft zum Durchbruch verhelfen.

(Seite 12)

## WORT UND WIDERWORT

### Laptop trägt bei jungen Leuten zur Medienkompetenz bei

Von  
Manfred Degen

Neue Medien und Multimedia verändern unser Lernen — nicht erst in Zukunft, sondern schon jetzt. Deshalb ist eine umfassende Medienkompetenz eine der wichtigsten Schlüsselqualifikationen der Zukunft. Medienkompetenz ist zukünftig eine Grundvoraussetzung für eine berufliche Tätigkeit und für die Mitgestaltung des politischen und gesellschaftlichen Lebens.

Deshalb hat der Landtag in den letzten Jahren vielfältige Initiativen unterstützt, die zum Ziel haben, Schulen und andere Bildungseinrichtungen schrittweise in die Lage zu versetzen, Medienkompetenz vermitteln zu können.

Mit der gerade gestarteten „e-initiative.nrw — Netzwerk für Bildung“ haben Land und kommunale Spitzenverbände den nächsten Schritt getan mit dem Aufbau eines Netzwerkes für Bildung (Schulen, Hochschulen, Einrichtungen der Weiterbildung und Bibliotheken). Dazu gehört nicht nur die Ausstattung der Schulen mit modernen PCs und Laptops, sondern auch die

#### **SPD: Laptop im Tornister kann schnell Realität werden**

Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer und die Entwicklung multimedialer Inhalte — im Rahmen einer umfassenden Strategie der Integration der Informationstechniken in Bildung und Ausbildung.

Im Rahmen der „e-initiative — Netzwerk für Bildung“ werden auch mit zusätzlichen Landesmitteln bis 2002 alle Schulen ans Netz gebracht, bis 2005 alle Klassen. Wir wollen in den nächsten Jahren 30 000 Medienecken in den Schulen einrichten und 5 000 Klassen mit Notebooks für jede Schülerin und jeden Schüler ausstatten.

Bei einer Anhörung des Schulausschusses im Landtag wurde der „Laptop für alle“ gefordert. Die Kosten von etwa 8 Milliarden Mark können nur in einer Gemeinschaftsaktion von Bund, Ländern, Kommunen und Wirtschaft geschultert werden. Durch drastische Rabatte können alle Hersteller von Notebooks Modellprojekte unterstützen.

Schulträger und Fördervereine können sozial abgefederte Finanzierungsmodelle verabreden. Unternehmen nicht nur aus der IT-Branche sind aufgerufen, im Rahmen von Public Private Partnership die Initiativen zu unterstützen. Dass die Wirtschaft Kinder und Jugendliche als Kunden von morgen entdeckt hat, machen die jüngsten Initiativen von Telecom und AOL deutlich.

Wenn man alle Kräfte bündelt, wird der Laptop im Tornister bald zur Realität werden.

Von  
Bernhard Recker

Unsere Industriegesellschaft entwickelt sich rasant in eine Wissens- und Kommunikationsgesellschaft. Dadurch verändern sich sowohl unsere Arbeitswelt als auch unsere Informations- und Kommunikationsgewohnheiten. Eine wichtige Aufgabe unserer Schulbildung ist daher die Heranführung junger Menschen an die veränderte Lebenswelt des Informationszeitalters. Die Dringlichkeit dieser Aufgabe wird besonders deutlich, wenn wir uns vor Augen führen, dass sich Deutschland in der Frage der Medienkompetenz gegenüber den USA und Fernost zwei Jahrzehnte im Rückstand befindet und damit seine Wettbewerbsfähigkeit aufs Spiel setzt. Wollen wir die Chancen für junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt wirklich erhöhen, müssen Bildung und Beschäftigung endlich aufeinander abgestimmt werden.

Schülerinnen und Schüler müssen

#### **CDU: Medienkompetenz als vierte Basisqualifikation**

deshalb in der Schule die Grundfertigkeiten für den Umgang mit dem Computer erlernen. Die Handhabung der neuen Technologien muss neben Rechnen, Lesen und Schreiben endlich als vierte Basisqualifikation begriffen werden. Dabei darf es jedoch nicht nur um das Einüben neuer Techniken gehen, sondern um die Vermittlung einer wirklichen Medienkompetenz, die sich durch die Fähigkeit der gezielten Informationsauswahl und Informationsverarbeitung auszeichnet. Zur Gewährleistung gerechter Zukunftschancen für alle Schüler muss endlich an allen Schulen des Landes eine internetfähige Computergrundausstattung sichergestellt werden und die Nutzungsmöglichkeit dieser Computer auch den Schülern eingeräumt werden, die zu Hause keinen PC haben. Ein Laptop bei Jugendlichen im Tornister kann als Ergänzung dienen. Politik, Wirtschaft und Kommunen müssen sich zu einem großen Bündnis für Medienerziehung zusammenfinden, damit dieser wichtige Bildungsauftrag nicht weiter von der Gunst lokaler Sponsoren abhängig bleibt. Die Lehrer brauchen Unterstützung durch Aus- und Fortbildung ebenso wie die Eltern mit der Schule in den technischen und ethischen Fragen der Medienerziehung kooperieren sollten.

Von  
Roland Appel

Jedes Schulkind sollte die Chance zum Erwerb von Medienkompetenz haben. Dazu gehört nicht nur eine technische Ausstattung. Am wichtigsten ist zu lernen, mit Informationen umzugehen. Wo sind sie zu finden? Welche sind für mich nützlich, welche unnützlich? Welche Interessen stecken dahinter? Warum Datenschutz? Wie kann ich Informationen sinnvoll einsetzen und weitergeben?

Dazu genügt es nicht, Schulen, Schülerinnen und Schüler mit Geräten und Technik zu versorgen. Private Sponsoren haben dabei das verständliche, aber durchsichtige Interesse, mögliche Kundinnen und Kunden auf ihr spezielles Angebot zu konditionieren und zu binden.

#### **GRÜNE: Lernen, mit Informationen umzugehen**

Es kann nicht Aufgabe der Politik sein, dem Vorschub zu leisten. Aufgabe der Politik wäre, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer in den Stand zu versetzen, für die Kinder diesbezüglich eine Hilfe zu sein. Bisher ist es eher so, dass sie sich in Umkehrung der Erziehungsverhältnisse von ihren Kindern bzw. Schülerinnen und Schülern den richtigen Umgang mit der Technik beibringen lassen müssen. Autorität wird so nicht gewonnen.

Es bedarf also dringender Weiterbildungsangebote für die ausbildenden Erwachsenen. Für die Lehrerinnen und Lehrer muss ein entsprechender Freiraum in ihrem Berufsalltag geschaffen und Fortbildung angeboten werden. Das muss zuerst gesichert sein.

Dann ist es natürlich sinnvoll, alle, und nicht nur diejenigen, die sich teure Anschaffungen leisten können, mit öffentlichen Zugängen zu allen Informationswegen, also heute selbstverständlich auch dem Internet, zu versorgen.

## Wissenschaftsministerin nennt drei Säulen der Reform – Mehr Autonomie

### Hochschulgesetz erleichtert Kooperationen zwischen Universität und Fachhochschule

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in der vom Ausschuss für Wissenschaft und Forschung beschlossenen Fassung in zweiter Lesung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und GRÜNEN angenommen ( Drs. 12/4243).

**Dietrich Kessel** (SPD) erklärte, mit diesem Gesetz würden das Universitätsgesetz und das Fachhochschulgesetz zusammengeführt. Dieses so entstehende einheitliche Hochschulgesetz sei ein sichtbarer Beleg für die Gleichwertigkeit unterschiedlicher Hochschultypen. Einer der großen Vorteile eines einheitlichen Hochschulgesetzes bestehe darin, dass es Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen erleichtern werde. Das neue Gesetz eröffne durch den Abbau staatlicher Regelungen wesentlich erweiterte Entscheidungsspielräume. Diese würden es dann ermöglichen, die Ergebnisse des Qualitätspaktes im Sinne der Sicherung ihrer zukünftigen Entwicklung zu nutzen. Qualitätspakt und das neue Hochschulgesetz seien eng miteinander verbunden. Für die Hochschulen bedeute das neue Hochschulgesetz auch die Übernahme von mehr Verantwortung für die Sicherstellung ihrer Leistungsfähigkeit. Der Abgeordnete erwähnte ferner, dass die Regierungsfractionen eine Reihe von Änderungen des Regierungsentwurfs vorschlugen, die zusätzliche Möglichkeiten der nicht professoralen Mitgliedergruppen vorsehen, sich an den Entscheidungsprozessen innerhalb der Hochschulen zu beteiligen.

**Manfred Kuhmichel** (CDU) sagte, für ein gemeinsames Gesetz sei es heute einfach zu früh. An Rot-GRÜN gerichtet, merkte er an, weil die sorgfältige, politische Gewichtung und Würdigung der Anhörungsergebnisse nicht stattgefunden habe. „haben Sie uns eben nicht mit ins Boot bekommen“. Der Abgeordnete zeigte sein Unverständnis über den Vorwurf, die CDU habe kein Interesse an einer ordentlichen Beratung gezeigt und keine Anträge gestellt. Das sei wahrlich ein schlimmes Eigentor. Denn diesen Vorbehalt der Nichtbeteiligung oder Verweigerung erhöhen ausgerechnet die beiden Fraktionen, die mit ihrer Mehrheit im Ausschuss noch unmittelbar vor den Beratungen über dieses Gesetz einen richtungweisenden Reformantrag der CDU-Fraktion abgeschmettert hätten. Der Abgeordnete meinte den Antrag mit dem Titel: „Privates Geld für unsere Hochschulen nutzen – Errichtung von Stiftungsmodellen prüfen.“ In diesem Antrag habe man die Landesregierung dazu auffordern wollen, schnellstmöglich ein Konzept zur Steigerung der privaten Mitfinanzierung im NRW-Hochschulwesen zu erarbeiten. Im Rahmen dieses Konzeptes habe auch die Praktikabilität der Überführung von ausgewählten



Neues Hochschulgesetz soll modernen Anforderungen Rechnung tragen: v.l. Dietrich Kessel (SPD), Manfred Kuhmichel (CDU), Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) und Wissenschaftsministerin Gabriele Behler (SPD).

Fotos: Schälte

NRW-Hochschulen in Stiftungsmodelle dargestellt werden sollen.

**Dr. Katrin Grüber** (GRÜNE) entgegnete auf die CDU-Ausführungen: „Ein gemeinsamer Entwurf mit Ihnen war nicht unser Ziel.“ Man habe in NRW ein gutes Gesetz erlassen wollen und keine Einheitssoße mit Minimalkonsens. Ziel sei es, die Qualität der Hochschulen zu verbessern und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich besser als bisher den gewachsenen Anforderungen stellen zu können, zukunftsfähig zu sein. Es biete den Hochschulen und ihren Mitgliedern zahlreiche neue Chancen durch neue Instrumente, die es intensiv zu nutzen gelte. Es stelle neue Anforderungen an die Hochschulen, und deswegen sei es auch ein Anfang für das, was sich an den Hochschulen ändern solle. Der Regierungsentwurf sei an zahlreichen Punkten verändert worden. Gemeinsam mit der SPD wolle man mehr Effizienz und mehr Demokratie, also eine gestärkte Entscheidungsfähigkeit und eine verbesserte Teilhabe der Hochschulmitglieder in den Gremien.

**Wissenschaftsministerin Gabriele Behler** (SPD) meinte, die Diskussion um ein Gesetz sei auch Anlass, die Schieflage in der öffentlichen Diskussion anzusprechen und zu beseitigen. Man habe nämlich gerade in NRW ein gut ausgebautes öffentliches Lehr- und Forschungsangebot. Um das hohe Niveau, das über die Jahrzehnte entwickelt worden sei, auch tatsächlich zu halten und weiter zu verbessern, sei auch ein neues Gesetz notwendig. „Unsere Hochschulen warten nicht zufällig darauf, dass dieses Gesetz endlich verabschiedet wird.“ Die Hochschulen wünschten sich den neuen rechtlichen Rahmen, um tatsächlich den nationalen wie internationalen Herausforderungen in Lehre und Forschung auch in Zukunft besser gewachsen zu sein. Die Ministerin sprach die drei Säulen der Reform an, die da lauteten: Autonomie, Handlungsfähigkeit, Partizipation. Ziel des Gesetzes sei es, diese drei Säulen in ein ausgewogenes Verhältnis, in eine neue Balance zueinander zu setzen, denn dass man mehr Hochschulautonomie brauche und wolle, könne doch wohl überhaupt keine Frage sein. Nur in weitgehend freien Räumen könnten sich kreative Kräfte an

den Hochschulen insgesamt entfalten. Frau Behler bekräftigte indessen, die Erweiterung der Hochschulautonomie bedeute nicht, „dass wir uns aus der öffentlichen Verantwortung für die Ausbildung an den Hochschulen zurückziehen. Im Gegenteil!“ Ziel sei es, ein staatlich verantwortetes, breit gefächertes und anspruchsvolles Studienangebot zu sichern, damit es auch in Zukunft mit der internationalen, auch der privat getragenen Konkurrenz tatsächlich mithalten könne. Sie bezeichnete das Hochschulwesen als offen für privates Engagement. Aber in der Konkurrenz zu privat organisierten Hochschulen, in der Konkurrenz zu privaten Angeboten, die man in großer und wachsender Zahl auf dem Markt habe, könne man nicht so tun, als gäbe es keinen Reformbedarf an den staatlichen Einrichtungen selbst.

**Manfred Kuhmichel** (CDU) meldete sich zu einem weiteren Redebeitrag zu Wort: „Frau Ministerin, Sie sagen, der Gesetzentwurf sei einfach gut. Sie sind wie ein Tiger gesprungen, und wie ein Bettvorleger gelandet. Die GRÜNEN haben Sie eingefangen. Das ist nämlich jetzt ihr Gesetzentwurf.“

**Wissenschaftsministerin Gabriele Behler** (SPD) bemerkte dazu: „Manchmal könnte es einem die Sprache verschlagen, wenn auf der einen Seite über die Bedeutung von Hochschulen getönt wird und auf der anderen Seite eine ernsthafte Auseinandersetzung mit einem so wichtigen Gesetz überhaupt nicht erfolgt.“

**Sylvia Löhrmann** (GRÜNE), Fraktionssprecherin, hielt dem CDU-Redner vor, er setze sich hier leichtfertig über die gleichstellungsrelevanten Fragen hinweg. Also merke man doch, dass im Zweifel die CDU Frauenpolitik nicht ernst nehme, auch nicht umsetze.

**Dietrich Kessel** (SPD) kritisierte die Opposition, sie habe keinen einzigen Vorschlag zu den zentralen Themen dieses Gesetzesvorhabens gemacht, wie man es denn hätte anders machen sollen. Stattdessen habe sie versucht, sich dadurch aus der Affäre zu ziehen, dass sie auf die Stellungnahmen in der Anhörung verwiesen habe.

## Aktuelle Stunde zur Selbsthilfe im Gesundheitssystem

### Krankenkassen sollen gleichmäßig mitfordern

Der Landtag debattierte in der von der SPD beantragten Aktuelle Stunde am 23. Februar über das Thema „Stärkung der Selbsthilfe im Gesundheitssystem – NRW wird die Chancen des Gesundheitsreformgesetzes 2000 konsequent nutzen“.

**Gisela Ley** (SPD) erläuterte, für ein leistungsfähiges Gesundheitswesen sei eine starke Bürger- und Patientenorientierung erforderlich. Dazu gehöre ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Ärzten und Patienten, mehr Wissen der Patienten und ihre stärkere Einbeziehung in die Behandlung. Die SPD begrüße neue Wege im Gesundheitsreformgesetz 2000. Aus dem Ermessen bei der Förderung von Selbsthilfeorganisationen durch die Krankenkassen werde eine Sollverpflichtung gemacht. Die Krankenkassen sollten einen bestimmten Teil ihrer Ausgaben dafür verwenden. NRW habe in 20 Jahren ein verzweigtes Netz von Selbsthilfekontaktstellen, „KISS“ genannt, geschaffen. Im Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst seien Selbsthilfe-Vertreter vorgesehen. Mit den zehn gesundheitspolitischen Zielen der 4. Landesgesundheitskonferenz 1995, in die die Selbsthilfegruppen eingebunden seien, nehme NRW einen Spitzenplatz ein.

**Rudolf Henke** (CDU) erklärte, die Selbsthilfebewegung habe chronisch Kranken Wege eröffnet, wie sie ihre Lebensprobleme besser bewältigen könnten. Die CDU befürworte ihre Förderung auch durch die gesetzliche Krankenversicherung. Diese dürfe aber nicht zu einem Rückzug anderer Kostenträger führen. Gesundheitsbezogene Selbsthilfe sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Bundesregierung habe die kümmerlichen zustimmungsfreien Reste der Gesundheitsreform abstimmen lassen. Ihre große Gesundheitsreform sei auf einhellige Ablehnung gestoßen. Der Gesetzestorso nach einer historischen Abstimmungsniederlage habe nur der Gesichtswahrung der Ministerin Andrea Fischer gedient. Mit der aktuellen Debatte über einen einzigen Absatz dieses Torsos wolle die SPD im Wahlkampf von anderen Inhalten des schlechten Gesetzes ablenken. Rigide Budgetierung für die ärztliche Behandlung, die Krankenhäuser, bei Arznei- und Heilmitteln treffe gerade die chronisch Kranken und alten Menschen, die „uninteressanteste Klientel“.

**Marianne Hürten** (GRÜNE) begrüßte die Aktuelle Stunde und die zentralen Reformschwerpunkte: mehr Patientinnennähe, mehr Qualität der Versorgung und Kooperation. Der ambulante und der stationäre Sektor sollten besser verzahnt werden. Hausärztinnen sollten gestärkt werden als Lotsen durch das immer komplexere System. Psychisch Kranke sollten durch Soziotherapie berücksichtigt und Patientinnen besser beraten werden. Selbsthilfe gebe den Patientinnen die Möglichkeit, ihre Kompetenzen einzubringen. Besonders Frauen seien hier engagiert. Die GRÜNEN hätten im Landespflege- und im Krankenhausgesetz sowie in den Gesetzen über den öffentlichen Gesundheitsdienst und über psychisch Erkrankte für die Verankerung von Selbsthilfe und Patientenmitwirkung gesorgt. Die Beteiligung setze mehr Professionalisierung voraus. Der Betrag von einer Mark pro Versichertem und Jahr, zusammen 72 Millionen Mark, werde jährlich dynamisiert.

**Gesundheitsministerin Birgit Fischer** (SPD) warf dem CDU-Redner vor, von der Handlungsunfähigkeit seiner Partei ablenken zu wollen, und sah in den Verbesserungen des Reformgesetzes 2000 einen einvernehmlichen Wunsch. Selbsthilfegruppen verbesserten die persönlichen Lebensumstände der Mitglieder. Sie zogen Kraft aus der Begegnung mit Gleichbetroffenen und erhielten praktische Ratschläge für den Alltag. Sie lieferten kompetente Informationen und sorgten für Transparenz. In NRW gebe es derzeit über 12 000 Selbsthilfegruppen, davon etwa 8- bis 9 000 zur gesundheitlichen Selbsthilfe. Das Land fördere die Geschäftsstellen und jetzt auch eine Vernetzung durch das Internet. Es habe keine Kürzungen, sondern nur eine Umschichtung im Haushalt gegeben. In diesem Jahr fördere das Land die Selbsthilfegruppen mit 5,6 Millionen Mark.

**Georg Gregull** (CDU) zitierte drei Punkte eines Experten: Selbsthilfegruppen erleichterten die Krankheitsbewältigung auf körperlicher, psychischer und sozialer Ebene;

sie verbesserten die Zusammenarbeit mit Ärzten und steigerten die Qualität der Betreuung; sie stärkten die subjektive Gesundheit und beeinflussten den objektiven Krankheitsverlauf günstig. Aber SPD und GRÜNE griffen für die Finanzierung in andere Taschen und sorgten nicht für die Deckung zusätzlicher Belastungen der Krankenkassen. Im Ländervergleich gebe NRW am wenigsten für die Bürger aus. Für die Krankenhäuser gebe es einen Investitionsstau von drei Milliarden Mark. Das gehe zu Lasten der Bürger.

**Horst Vöge** (SPD) forderte die CDU auf, Namen von Ärzten zu nennen, die wegen der Budgetierung nicht behandelten, und berichtete von großem Lob der Selbsthilfegruppen für die ausgezeichnete Unterstützung. Bei den 71,5 Millionen Mark für ihre Förderung müsse man aufpassen, was die Krankenkassen damit machten. Sie dürften sich nicht zur Spielwiese oder zum Marketing entwickeln. Die Kommunen müssten sich in einen Dialog begeben.

**Marianne Hürten** (GRÜNE) sprach sich ebenfalls für Leistungen der Prävention und zur Verminderung sozialer Ungleichheiten durch Krankenkassen aus. Das Gesundheitssystem dürfe nicht nur Reparaturbetrieb für bereits entstandene Krankheiten sein. In der Gesundheitskonferenz solle unabhängiger Sachverstand beteiligt sein. Mehr Rechte für Kranke solle ein Patientenschutzgesetz bringen. Die Betroffenen sollten gleichberechtigte dritte Kraft sein.

**Ministerin Birgit Fischer** (SPD) ergänzte, die gesundheitliche Selbsthilfe sei eine zeitgemäße Form des Bürgerengagements. Ihr Ziel sei ein Gesamtförderkonzept, das von den Kassen, Kommunen und dem Land getragen werde. Am 10. März wollten die Spitzenverbände der Krankenkassen gemeinsame Grundsätze zur Förderung der Selbsthilfe vorlegen.

**Willi Zylajew** (CDU) warf den GRÜNEN vor, die SPD durch drastische Budgetierung und übermäßige Bürokratisierung in ein falsches Fahrwasser zu schleppen und Mittel der Kranken dafür zu verwenden. Ohne Gegenfinanzierung nähmen sie Geld aus dem Gesundheitssystem für fragwürdige politisch-ideologische Ziele heraus, aus einem Kranken System, um weitere Säulen zu finanzieren, wo sich die GRÜNEN tummeln könnten.

**Horst Vöge** (SPD) vermisste neue Vorschläge der CDU, von der nur Verunsicherung zu hören sei. Die Kassen sähen Selbsthilfe als Entlastung, auch für niedrige Beiträge, an.

**Ministerin Birgit Fischer** (SPD) äußerte Unverständnis für die Opposition, die vom Thema Selbsthilfe ablenke.

**Rudolf Henke** (CDU) warf der Koalition vor, sich einen winzigen Teil aus der Gesundheitsreform mit über 300 Paragrafen herauszupicken und mit dem Interesse der Selbsthilfegruppen Kritik auszuschalten. Das sei typisch, sich als Segensbringer darzustellen, auch unter Ausnutzung staatlicher Macht. Die CDU widerspreche der Förderung der Selbsthilfe nicht, sei aber gegen Abbau anderer Leistungen.

**Horst Vöge** (SPD) hielt einen Konsens mit allen Kassen für wichtig und die Gesundheitspolitik für kein gutes Objekt des Wahlkampfs.



Debatte über den im Gesetz neu geregelten Beitrag der Krankenkassen zur Förderung von Selbsthilfegruppen: v. l. Gisela Ley (SPD), Rudolf Henke (CDU), Marianne Hürten (GRÜNE), Ministerin Birgit Fischer (SPD).

Fotos: Schälte

## Große Anfrage Rechtspflege:

# CDU sieht im Personalmangel Gefahr für Justiz

Ein Bild der Lage, in der sich derzeit die Rechtspflege im Lande befindet, zeichnet die Antwort der Landesregierung auf die große Anfrage 17 der CDU-Fraktion (Drs. 12/4578-neu). Die Fraktionen des Landtags zeigten in der Diskussion der großen Anfrage am 23. Februar im Landtag ihre unterschiedlichen Positionen auf.

**Dr. Wilhelm Droste** (CDU) bemängelte, dass angesichts steigender Geschäftszahlen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit die personelle Entwicklung nicht Schritt gehalten habe. Es fehlten derzeit über 1 200 Richtern und Richter, bei den Staatsanwälten sei es ähnlich. Gründe dafür seien die Haushaltsschwierigkeiten des Landes und der Einsatz der Mittel an falscher Stelle im Justizwesen. Bei gleichbleibender Personaldecke und wachsenden Eingängen müsse als Konsequenz von Richtern und Staatsanwälten schneller gearbeitet werden – das gehe zu Lasten der Gründlichkeit; das könne aus dem Gedanken der Rechtsstaatlichkeit heraus nicht hingenommen werden. Bei einer Belastungsquote von 155 Prozent bei den Staatsanwälten müssten immer wieder Ermittlungsverfahren wegen Überlastung eingestellt werden; da verfestige sich bei der Polizei der Eindruck, sie arbeite „für den Papierkorb“. Neue Programme der Landesregierung seien kein Ausweg, sie bemängelten nur die Misere; an einer Personalaufstockung führe kein Weg vorbei.

**Robert Krumbein** (SPD) bestätigte die „enorme Überlast“ bei den Staatsanwaltschaften. Darum sei der Justizminister um einen detaillierten Bericht gebeten worden, damit daraus für den Landeshaushalt des kommenden Jahres Konsequenzen gezogen werden können. Wer aber, wie der Vor-



Bei allen Unterschieden in der Wertung der Lage der Rechtspflege im Lande – die Abgeordneten Dr. Wilhelm Droste (CDU, l.), Robert Krumbein (SPD, 2. v. l.), Christiane Bainski (GRÜNE, 2. v. r.) und Justizminister Jochen Dieckmann (SPD, r.) dankten einhellig den Beschäftigten in diesem wichtigen Bereich für ihre Arbeit.

Fotos: Archiv

redner, Einstellungsquote mit der Belastung koppelte, der unterstelle den Staatsanwälten, sie nähmen das Legalitätsprinzip nicht so ernst. Der Abgeordnete unterstrich die hohen Zuwachsraten im nordrhein-westfälischen Justizhaushalt, die Forderung nach mehr Stellen sei zu platt, zumal sie von der Opposition bei den Haushaltsberatungen nicht erhoben worden sei. Es gehe weiterhin um eine Steigerung der Kostendeckungsgrade in der Gerichtsbarkeit und um einen effizienten Einsatz der Mittel. Dazu sei ein flächendeckender Organisationsentwicklungsprozess eingeleitet worden. Und seit Jahren laufe das Programm Justiz 2003, mit dem die Ausstattung der Justiz mit modernster Datenverarbeitungstechnik auf den Weg gebracht worden sei.

**Christiane Bainski** (GRÜNE) machte darauf aufmerksam, dass der Prozess der Organisationsentwicklung und Strukturveränderung bei den Beschäftigten auch Ängste hervorrufen könne. Ihre Fraktion habe sich darum dafür eingesetzt, dass dies unter Mitwirkung der Personalvertretungen gestaltet wird. In der Justiz kämen zur Fülle vorhandener neuer Aufgaben hinzu; wenn sie sehe, wie dies alles erfüllt werde, „kann ich nur sagen, dass die Justiz in Nordrhein-Westfalen

sehr leistungsfähig ist“. Natürlich gebe es Probleme in der Justiz, „aber sie ist auf dem Weg in die Moderne; sie ist auf dem Weg zu einem verbesserten Dienstleistungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes“.

**Justizminister Jochen Dieckmann** (SPD) erklärte, die Justizpolitik des Landes habe in den letzten Jahren die richterliche Unabhängigkeit gewährleistet und ihrer wichtigen Dienstleistung nachgekommen, Rechtsgewährung und Rechtssicherheit zu erbringen. Das belege die Antwort auf die große Anfrage eindrucksvoll. Trotz der Belastung und angesichts der Aufbauhilfe in den neuen Ländern seien die Aufgaben in der Rechtspflege mit beachtlichem Tempo und hoher Fehlerfreiheit erledigt worden, das spiegele den persönlichen Einsatz wider, für den er sich ausdrücklich bedanke. In NRW werde die Justiz durch verschiedene Maßnahmen in die Lage versetzt, beweglicher, wirtschaftlicher und leistungsfähiger zu werden. Das reiche aber nicht aus, „die Justiz kann nur so gut sein wie die Gesetze, die sie anwendet“. Im Zuge der äußeren Justizreform wolle man dazu beitragen, „dass einfache, überschaubare und praktikable Gesetze zustande kommen“.

## Finaler Rettungsschuss: Koalition lehnt explizite Verankerung ab

Die CDU-Fraktion fordert, den „finalen Rettungsschuss“ im Polizeigesetz des Landes ausdrücklich zu verankern. Über einen entsprechenden Gesetzentwurf (Drs. 12/4625) hat der Landtag am 23. Februar debattiert und ihn zur Beratung an den Ausschuss für Innere Verwaltung überwiesen.

**Theodor Kruse** (CDU) drückte die Forderung nach einer bundeseinheitlichen, klaren und eindeutigen gesetzlichen Regelung aus. Es gehe nicht an, den schwarzen Peter auf die Beamten zu schieben, „die sich anschließend vor dem Staatsanwalt rechtfertigen müssen“. Bei Polizeieinsätzen mit tödlichem Ausgang gebe es starke Emotionen, die Meinungen seien sehr geteilt. Das Problem sei seit Jahren in der Diskussion, es reiche nicht mehr der Hinweis auf das jedem Menschen zustehende Notwehrrecht. Es müsse eine explizite Ermächtigungsgrundlage für hoheitlichen Waffeneinsatz geben. Darauf habe die Polizei Anspruch.

**Hans-Peter Meinecke** (SPD) bestritt dies mit den Worten, die im Lande geltenden rechtlichen Bestimmungen reichten aus, „um im äußersten Notfall zur Rettung der Geiseln den so genannten finalen Rettungsschuss anwenden zu können“. Die Verantwortung liege beim jeweiligen Einsatzleiter vor Ort. Im Polizeigesetz des Landes gebe es eine Eingriffsbefugnis der Polizei, die seiner Meinung nach den Schusswaffengebrauch bis zum finalen Rettungsschuss regule. Die Meinung komme, nach dem Polizeigesetz des Landes sei ein tödlich wirkender Schuss unzulässig, werde durch das Gesetz nicht gedeckt. Darum bestehe kein Anlass, das „klare und anwendbare“ Gesetz zu ändern.

**Roland Appel** (GRÜNE) fand auch, dass die bestehenden Rechtsgrundlagen völlig ausreichen. Die Möglichkeit der staatsanwaltlichen Nachprüfung sei rechtsstaatlich und gewollt, aus der Geschichte ergäben sich

„gute Gründe dafür, dass wir diese Fesseln unserer Polizei und jeglicher Staatsgewalt anlegen“. Angesichts des Anlasses für die Wiedereinbringung des CDU-Gesetzentwurfs, eine Geiselnahme Ende vergangenen Jahres in Aachen, bat Appel die Opposition, „aktuelle Ereignisse nicht politisch so zu instrumentalisieren, wie Sie das getan haben“.

**Innenminister Dr. Fritz Behrens** (SPD) sagte wörtlich: „Die Polizei unseres Landes ist keine Vereinigung von James Bonds. Sie braucht deshalb auch keine Lizenz zum Töten.“ Das geltende Recht reiche aus, auch in Fällen, in denen die Angriffsunfähigkeit eines Täters nur dadurch herbeizuführen ist, dass eine Tötung durch einen Schuss in Kauf genommen werde. Die Einsatzkräfte vor Ort könnten vom Vorhandensein einer gesicherten und unbezweifelbaren Rechtsgrundlage für ihr Handeln ausgehen.

## Schwule und Lesben gesellschaftlich „fast“ gleichgestellt

*Um die Würde des Menschen, aber auch um das Institut der Ehe ging es in einer Aktuellen Stunde zum Thema „NRW unterstützt Eingetragene Partnerschaft für Lesben und Schwule mit gleichen Rechten und Pflichten“ auf Antrag der GRÜNEN.*

**Roland Appel** (GRÜNE), Fraktionssprecher, erklärte, die Gleichstellung von Lesben und Schwulen sei in unserer Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten ein Stück vorangekommen. Es sei nicht zuletzt dank der Tradition des Christopher-Street-Day und des damit verbundenen Nach-außen-Gehens der Schwulen- und Lesbenbewegung heute Normalität, dass Schwule und Lesben in dieser Gesellschaft nicht mehr zu einer diskriminierten Minderheit gerechnet würden, sondern dass sie offen mit ihrer sexuellen Orientierung umgehen könnten und „in unserer Gesellschaft fast gleichgestellt sind“, folgerte der Abgeordnete. „Fast“ gleichgestellt bedeute aber nicht wirklich gleichgestellt. Zwischen der formalen Gewährleistung und der materiellen Verwirklichung von Grundrechten klappe immer noch eine große Lücke. „Wir meinen, dass eine weitgehende Gleichstellung sozial- und gesellschaftspolitisch überfällig ist.“

**Annegret Krauskopf** (SPD), Vorsitzende des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie, nannte es höchste Zeit, den Menschen, die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften lebten, endlich zu ihrem Recht zu verhelfen. Noch immer finde eine nicht entschuldbare Diskriminierung von Menschen statt. Seit Jahrhunderten geschehe ihnen unglaubliches Unrecht. Dieser Art von Diskriminierung müsse man durch eine rechtliche Lösung ein Ende setzen. „Meine Einstellung zu Homosexualität und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ergibt sich aus zahlreichen persönlichen Gesprächen, die ich in vielen Jahren pädagogischer Tätigkeit auch mit Schwulen und Lesben, aber auch mit deren Eltern geführt habe“, stellte die Abgeordnete fest. Für die Eltern sei der Umgang mit dem Anderssein ihrer Kinder nicht immer leicht. Das liege jedoch in den meisten Fällen nicht daran, dass die Eltern ihre Kinder nicht akzeptierten, sondern viel mehr an der mangelnden Akzeptanz der Gesellschaft. In vielen Gesprächen gewinne sie den Eindruck, dass es den Gegnern der Gleichstellung weniger um die Verhinderung der Gleichstellung als vielmehr um die Verhinderung der gleichgeschlechtlichen Beziehung oder gar um die Abschaffung schwuler und lesbischer Gefühle ganz allgemein gehe. Frau Krauskopf hielt dies für unmöglich.

**Regina van Dinther** (CDU) stellte klar, dass für die CDU Deutschlands Ehe und Familie weiterhin Vorrang vor allen anderen Lebensgemeinschaften hätten. Ehe und Familie seien in Artikel 6 des Grundgesetzes geschützt, weil sie als einzige die Generationenfolge sicherten, für die Sozialisation des Menschen in den ersten Lebensjahren sorgten und als Institution die privatesten Bereiche des Menschen vor dem unmittelbaren Zugriff von außen schützten. „So haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes es geregelt, und zwar auch sehr bewusst so geregelt“, sagte die stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Dabei sehe man als CDU sehr wohl die Veränderungen, die



Ein Plakat (Bild) habe sie ganz besonders betroffen gemacht: „Liebe verdient Respekt“, sagte die SPD-Abgeordnete Annegret Krauskopf in der Aktuellen Stunde und fügte hinzu: „Darüber sollten wir alle nachdenken.“  
Foto: Kamp

sich seit Entstehung des Grundgesetzes im Zusammenleben von Menschen vollzogen hätten. Natürlich hätten es Schwule und Lesben in den früheren Jahren nicht leicht gehabt. Gut sei es daher, dass in der heutigen Zeit sehr viel mehr Toleranz in der Gesellschaft vorhanden sei und dass so der Alltag für viele Betroffene einfacher zu gestalten sei. „Diesen Prozess wollen wir als CDU auch weiterhin positiv begleiten.“

**Birgit Fischer** (SPD), Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, bekräftigte, die Landesregierung setze sich für die gesellschaftliche Gleichstellung lesbischer Bürgerinnen und schwuler Bürger ein. Man sei auf dem Weg zu mehr Gleichbehandlung und Akzeptanz von Lesben und Schwulen in NRW ein gutes Stück vorangekommen. „Aber es liegt noch eine Menge Arbeit im Sinne einer wirksamen Antidiskriminierungspolitik vor uns.“ Aktive Antidiskriminierungspolitik bedeute für die Landesregierung dabei nicht das Streiten um Privilegien für eine gesellschaftliche Gruppe, sondern es gehe um Gleichbehandlung und gesellschaftliche Akzeptanz. Dazu gehöre die Verbesserung der rechtlichen Situation von Lesben und Schwulen im Allgemeinen und ihrer Lebensgemeinschaften im Besonderen. Das sei Bestandteil eines Arbeitsprogramms der Landesregierung. So sei NRW zum Beispiel das erste Bundesland gewesen, in dem die ausländerrechtliche Behandlung binationaler gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften in einem Erlass geregelt worden sei.

**Gisela Gebauer-Nehring** (SPD) betonte, wenn man heute über Regeln für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften spreche, werde man einer Verantwortung gerecht. „in der wir schon seit Jahrzehnten stehen“. Man sei der Bundesregierung dankbar, dass sie endlich die Initiative ergreife. Sie sei überfällig. Umfragen sagten, dass weite Teile der Bevölkerung auch bereit seien, Änderungen zu akzeptieren, dass homosexuelle Paare heute zur Lebenswirklichkeit bei uns gehörten und eine breite Akzeptanz in der Gesellschaft fänden.

**Christiane Bainski** (GRÜNE) merkte an, es sei ein Fakt: Rund zehn Prozent der Bevölkerung hätten eine homosexuelle Orientierung. Das seien in NRW 1,8 Millionen Männer und Frauen. Sie stellte die Frage, ob man nicht die Wünsche dieser Menschen auf das Recht, in anerkannten und der Ehe gleichgestellten gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften zu leben, verwirklichen, ihre Hoffnungen und sicherlich auch Sehnsüchte auf ein gesellschaftlich anerkanntes Zusammenleben erfüllen könne?

**Dr. Hans-Ulrich Klose** (CDU) forderte, es solle anerkannt werden, dass auch die CDU sich in einem Diskussionsprozess befinde, der auf die realen Verhältnisse in der Gesellschaft eingehe. „Dies sollte man anerkennen; denn dies fällt vielen in unserer Gesellschaft nicht leicht.“ Er habe einen mehrjährigen Diskussionsprozess in der evangelischen Kirche im Rheinland, in Westfalen und in Deutschland miterlebt, in dem deutlich geworden sei, wie schwierig die Entwicklung und auch das Gewinnen von Verständnis sei. Dazu brauche man in dieser Gesellschaft letzten Endes alle. Nur eines müsse man nicht unbedingt bemühen, wenn es um den Aspekt der Toleranz vor Menschen gehe, die einen anderen Lebensweg eingeschlagen hätten: Es müsse nicht unbedingt das Institut der Ehe herangezogen werden.

**Carina Gödecke** (SPD) meinte, wer für die gesamte CDU-Landtagsfraktion Sachlichkeit und Lösung von Alltagsproblemen propagiere, dann aber fast wörtlich sage, wenn man Fortschritte für Lesben und Schwule brauche, dann brauche man die Normalität nicht auf den Kopf zu stellen, der entlarve sich wirklich selber.

**Regina van Dinther** (CDU) zog daraus den Schluss, wenn sie und Dr. Klose dafür geworben hätten, dieses Thema bitte nicht auf die emotionale Ebene zu holen, sondern auf einer sachlichen Ebene zu belassen, habe das seinen Grund, nämlich den, „dass wir gerne die Würde des betroffenen Menschen hochhalten wollen“.

## Informations-Zentrum gibt während Pilotphase Auskunft zu Schulfragen

# Call-Center und Clearing-Desk sollen Anlaufstellen für Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern in NRW sein

Die nordrhein-westfälische Staatskanzlei will gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung das Projekt eines Bürger-Informations-Zentrums der Landesregierung in einer Pilotphase erproben. Mit diesem Bürger-Informations-Zentrum soll eine zentrale Anlaufstelle für Bürgeranfragen eingerichtet werden. Darauf machte der Chef der Staatskanzlei, Georg Wilhelm Adamowitsch, vor dem Hauptausschuss aufmerksam. Der Ausschuss tagte unter der Leitung seines Vorsitzenden Professor Dr. Manfred Dammeier (SPD).

Der Staatssekretär ging auf die Zielsetzung ein, auf das, was das Zentrum leisten solle, wie es in der Pilotphase mit einem „Projekt Schule“ funktioniere und wie es organisiert werde. Das Bürger-Informations-Zentrum soll nach seinen Angaben beim Ministerpräsidenten im neuen Düsseldorfer Stadttor eingerichtet werden.

„Wir wollen mehr Bürgernähe“, bekräftigte Adamowitsch. Durch direkten Kontakt zu den Verwaltungen und durch kompetente Antworten will man die Distanz zu Bürgerinnen und Bürgern verringern. Verwaltungsinterne Abläufe sollen optimiert, Kommunikationswege beschleunigt und die Voraussetzungen für effizientere Bearbeitung der Bürgeranliegen geschaffen werden. Im Bürger-Informations-Zentrum liegen Entgegennahme und Beantwortung von Bürgeranfragen künftig in einer Hand. Dazu der Staatssekretär: „Antworten werden schneller gegeben. Durch die in der ersten Phase ausschließlich telefonische Beantwortung werden lange Briefwege vermieden.“ Später sollen auch elektronische Medien wie das Internet genutzt werden. Adamowitsch hält trotz der erheblich verkürzten Reaktionszeiten eine kompetente und fachlich fundierte Beantwortung für gewährleistet.

### Fachliche Verantwortung

Während der Pilotphase werden fest definierte Inhalte zur Beantwortung schulfachlicher und schulpolitischer Fragen vom Schulministerium zur Verfügung gestellt und kontinuierlich abgestimmt. Antworten zu Standardthemen, soweit sie vorhersehbar sind, sollen im Vorfeld aufbereitet werden. Im Ministerium wird zur Koordinierung eine so genannte „Kopfstelle“ eingerichtet. Im Zentrum selbst werden die fachlichen Informationen in einer Wissensdatenbank gespeichert, die es zu einer „lernenden Institution“ machen.

Wert legte der Chef der Staatskanzlei auf die Feststellung, dass verfassungsrechtliche Grundsätze berücksichtigt würden. Das Ressortprinzip werde nicht berührt. Das zuständige Ministerium trage die fachliche Verantwortung ohne jede Einschränkung. Datenschutzrechtliche und personalvertretungsrechtliche Standards würden eingehalten.

Adamowitsch ging dann auf die Organisationseinheiten ein. Nach seinen Worten be-



Blick in den Hauptausschuss beim Tagesordnungspunkt „Bürger-Informations-Zentrum“: Im rechten Bild von rechts die SPD-Abgeordneten Norbert Burger und Marc Jan Eumann sowie die GRÜNE-Fraktionsspitze mit Roland Appel und Sylvia Löhrmann. Im linken Bild von links der stellvertretende Hauptausschussvorsitzende Werner Jostmeier und der Abgeordnete Klaus-Dieter Völker (beide CDU).  
Fotos: Schälte

steht das Bürger-Informations-Zentrum aus dem Call-Center und dem Clearing-Desk. Aufgabe des Call-Centers sei es, als generelle Anlaufstelle für alle eingehenden Bürgerkontakte zu dienen. Es bearbeite Eingänge und gebe Antworten möglichst unmittelbar mit Hilfe der Wissensdatenbank. Es werde von einem privaten Dienstleister betrieben, dessen professionelles Know-how auch in das Konzept und die Planungen zu seiner Umsetzung einfließen.

Aufgabe des Clearing-Desk sei die Koordination mit den Fachressorts zum Zwecke der fachlichen Abstimmung. Es nehme sich zudem im Einzelfall solcher Fragen an, die mit dem standardisierten Call-Center-Verfahren nicht bearbeitet werden könnten. Mit dem Aufbau eines solchen Bürger-Informations-Zentrums betrete die Landesregierung Neuland, folgerte der Staatssekretär. Er schloss: „Wir werden nach Durchführung des ‚Projekts Schule‘ das Serviceangebot des Zentrums durch die Einbindung weiterer Ressorts erweitern.“ Bereits für die zweite Jahreshälfte seien weitere Schritte zum Ausbau des Bürger-Informations-Zentrums geplant.

Bei der Aussprache wollte der Sprecher der CDU-Fraktion, Lothar Hegemann, wissen, ob es Fragen des Datenschutzes gebe, die noch geklärt werden müssten und ob die Ministerien bereit seien, da mitzumachen. Er stellte ferner die Frage nach der Haftung bei falschen Rechtsauskünften. Auch wollte der Abgeordnete wissen, welche Firma das Call-Center betreiben werde. Da man mit der Firma in Verhandlungen stehe, wollte der Chef der Staatskanzlei dazu erst nach dem Ende der ersten Phase „gerne Auskunft geben“.

Der Sprecher der SPD-Fraktion, Reinhard Grätz, begrüßte den Ansatz der Landesregierung „nachdrücklich“, zumal jetzt auch bessere technische Möglichkeiten bestünden, als dies früher der Fall gewesen sei, in

dieser Weise Bürgerinnen und Bürger zu bedienen. Man halte nichts davon, in der Pilotphase, die jetzt anstehe, unfachliche Ratschläge zu erteilen. „Ich sehe keine Probleme des Datenschutzes“, stellte der Abgeordnete fest.

Ihn würde bei den Projekten Call-Center und Clearing-Desk interessieren, wie die Landesregierung eigentlich gedanke, zwischen Information einerseits und dem Drängen auf Handeln zu unterscheiden, stellte der Fraktionssprecher der GRÜNE-Fraktion, Roland Appel, zur Diskussion. Er denke, dass ein großer Teil der Bürgerbriefe und Anfragen nicht auf eine reine Auskunft zielten, sondern auf ein Handeln gerichtet seien. „Da nützt mir die Wissensdatenbank wenig.“

### Im kommunalen Bereich

Es gebe in fast allen kommunalen Einrichtungen in der Zwischenzeit das Institut eines Bürgertelefons, was ja letztlich auch nichts anderes als eine Art von kommunalem Call-Center sei, wo man Informationen abfragen könne, gab der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Edgar Moron, zu bedenken. Deshalb stelle er die Frage, ob sich das, was im kommunalen Bereich seit Jahren praktiziert werde, wobei sicherlich auch datenschutzrechtliche, aber auch, was die Fragen der Rechtsberatung angehe, entsprechende Auflagen erfüllt und eingehalten werden müssten, sich so grundlegend diametral von dem unterscheiden, was im Augenblick von der Landesregierung geplant werde.

Abschließend äußerte der CDU-Abgeordnete Klaus-Dieter Völker, das, was an technischen Notwendigkeiten vorgebracht worden sei, dieses Call-Center in die Staatskanzlei zu legen, überzeuge ihn überhaupt nicht.

## Verbindungsbüro Ost-Berlin

### WestLB stellte alle Kosten dem Land in Rechnung

Der Hauptausschuss des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD) hat sich am 18. Februar zu einer Sondersitzung zusammengefunden, um zu den in einer Ausgabe des Spiegels berichteten „Aktivitäten der WestLB beim Aufbau eines Verbindungsbüros in Ost-Berlin“ einen Bericht der Landesregierung zu hören. Von Seiten des Landtags wurde danach über die Ausbauhilfe Ost informiert. Beide Themen bezogen sich auf das Jahr 1990, als die Wiedervereinigung Deutschlands praktisch vollzogen wurde.

Der Chef der Staatskanzlei, Georg Wilhelm Adamowitsch, stellte fest, die WestLB habe damals im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages keine inhaltlichen, sondern nur technische Aufgaben übernommen, das bedeute alle zur Eröffnung und Unterhaltung des Verbindungsbüros erforderlichen kaufmännischen, technischen und organisatorischen Maßnahmen, insbesondere die Anmietung von Büroräumen und deren Ausstattung. Ferner habe das Land Mitarbeiter entsandt, mit denen die WestLB Anstellungsverträge abgeschlossen habe. Sie hätten ihre Aufgabenerledigung mit Weisung der Staatskanzlei unternommen. Dies sei von Beginn an dem Landtag gegenüber und öffentlich in vollem Umfang und transparent dargestellt worden. Weiterhin erläuterte der Staatssekretär, die WestLB habe alle Kosten für Personal- und Sachaufwand regelmäßig dem Land in Rechnung gestellt und nach entsprechender Prüfung erstattet bekommen. Der Finanzminister habe dazu außerplanmäßig einen Titel ‚Zuschüsse zum Verbindungsbü-



Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD, r.), und der Chef der Staatskanzlei, Georg Wilhelm Adamowitsch (L), bei der Sondersitzung. Foto: Schälte

ro Ost-Berlin' mit 1,2 Millionen Mark eingerichtet. Dieser Titel sei mit dem Nachtragshaushalt 1990 in einen planmäßigen Titel mit einem Betrag von 1,5 Millionen Mark umgewandelt worden. Adamowitsch schloss, das Verbindungsbüro sei eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen gewesen. „Es war kein Büro der WestLB.“ Bei der Aussprache bezweifelten CDU-Abgeordnete, dass das Verbindungsbüro auch anderen Parteien zur Verfügung gestanden habe. CDU-Sprecher Lothar Hegemann wollte denn auch wissen, welche anderen Parteien die Dienstleistungen des Büros in Anspruch genommen hätten. Für GRÜNE-Fraktionssprecherin Sylvia Löhrmann war interessant zu wissen, in welchen Formen damals die Öffentlichkeitsarbeit abgelaufen sei, damit alle auf das Büro hätten zurückgreifen können. Ein weiterer Vorwurf der Opposition lief darauf hinaus, dass mit Hilfe

des Büros Wahlkampfunterstützung für den Ministerpräsidentenkandidaten Brandenburgs, den damaligen Konsistorialrat Dr. Manfred Stolpe (SPD) gegeben worden sei. Für die SPD wies deren Parlamentarischer Geschäftsführer Edgar Moron die Vorwürfe zurück. Er erinnerte daran, dass 1990 alle Parteien über das Konzept des Büros informiert worden seien und alle Fraktionen gewusst hätten, dass die WestLB das Büro betreibe, und alle hätten gewusst, „dass es allen zur Verfügung stand“.

Der CDU-Abgeordnete Dr. Hans-Ulrich Klose betonte, es sei richtig, dass das von der Landesregierung vorgelegte Programm damals auf die Zustimmung aller Fraktionen gestoßen sei, nur dass alles Weitere, das auf eine parteipolitische Unterstützung des späteren Ministerpräsidenten Stolpe hinausgelaufen sei, nicht Teil des Programms gewesen sei.

## Seel Vizepräsident der PdP auf Bundesebene

Der CDU-Landtagsabgeordnete Rolf Seel ist zum Vizepräsidenten der Partnerschaft der Parlamente (PdP) auf Bundesebene gewählt worden. Ziel der PdP ist es, Kontakte und Beziehungen zwischen den deutschen Länderparlamenten und den „State Legislatures“ der amerikanischen Bundesstaaten und den kanadischen Provinzen herzustellen und zu pflegen. Seel setzte sich bei der Wahl in Berlin in einer Kampfabstimmung gegen die Kollegin Renate Künast durch, Fraktionssprecherin der GRÜNEN im Berliner Abgeordnetenhaus.

Der neue nordrhein-westfälische Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr, Ernst Schwanhold (SPD, l.), ist von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) vereidigt worden. Zuvor hatte der Präsident ein Schreiben des Ministerpräsidenten verlesen, in dem Wolfgang Clement (SPD) u. a. mitteilte, dass er den bisherigen Wirtschaftsminister Peer Steinbrück (SPD) mit Wirkung vom 22. Januar zum Finanzminister und Ernst Schwanhold zum Wirtschaftsminister ernannt habe.

Foto: Schälte



## Neues Landschaftsgesetz sieht auch ein Verbandsklagerecht vor

Nach 25 Jahren geht das Land daran, sein Landschaftsgesetz aus dem Jahr 1975 zu novellieren. Das geschieht, um die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes in Landesrecht umzusetzen und um die positiven Erfahrungen, die zwölf andere Bundesländer in ihren Naturschutzgesetzen mit dem Verbandsklagerecht gemacht haben, auf Nordrhein-Westfalen zu übertragen. Ferner ist geplant, an Rhein und Ruhr der dreistufigen Landschaftsplanung gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz zum Durchbruch zu verhelfen. Ein wichtiges Anliegen des von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs (Drs. 12/4465) ist es auch, in diesem „bedeutsamen und wichtigen Gesetz“ (so der Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, Heinrich Kruse CDU) bei der Anhörung am 16. Februar im Plenarsaal des Landtags, das Kooperationsprinzip gesetzlich zu verankern und die Prinzipien des Vertragsnaturschutzes auszuweiten.

Dr. Alexander Schink vom Landkreistag NRW sah die im Entwurf vorgesehenen Änderungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung als nicht erforderlich an: sie würden den praktischen Anforderungen nicht gerecht und sollten daher gestrichen werden. Die vorrangige Entsiegelungspflicht bei Neuversiegelungen sei sicher ein wichtiges Anliegen, fand Schink, man müsse aber fragen, ob diese Regelung „vollzugsfähig“ sei. Auch das Kompensationsflächenkataster stieß nicht auf Zustimmung, unter anderem weil nichts zur Kostenerstattung gesagt werde. Der Landkreistag sei gegen eine stärkere Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände im Verwaltungsverfahren und gegen die Verbandsklage. Begründung: Die Naturschutzbelange würden durch die Naturschutzbehörden ausreichend und gesetzeskonform wahrgenommen. Unter dem Gesichtspunkt der Effizienzsteigerung von Verwaltungsverfahren sei die Verbandsklage kontraproduktiv, denn es seien erhebliche Rechtsunsicherheit und Verfahrensverzögerungen zu befürchten. Stattdessen sollte besser auf die Beiratslösung gesetzt und auf die Regelung der Verbandsklage auf Bundesebene gewartet werden: Da sollte das Land nicht jetzt eine Regelung treffen. Ein Landschaftsprogramm für ganz NRW sei entbehrlich, die „Entfernung der Landschaftsplanung“ werde dagegen begrüßt, da sie den Bedürfnissen der Praxis gerecht werde und für die Verwirklichung des Ziels einer flächendeckenden Landschaftsplanung von besonderer Bedeutung sei. Die Beteiligungsregelungen für die Benennung der FFH- und Vogelschutzgebiete sei unzureichend; es sei auf einen Konsens mit den betroffenen Eigentümern, Städten, Gemeinden und Kreisen auszurichten.

Vom nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund warnte sein Sprecher Dr. Hans-Ulrich Schwarzmann davor, das Gesetz unter dem Zeitdruck der zu Ende gehenden Wahlperiode noch „durchzupfeitschen“, das führe unweigerlich zu „Qualitätseinbußen“. Es verlangte mehr Beratungs- und Überlegungszeit, um Fehler durch Hektik zu vermeiden. Unter Hinweis auf die schon jetzt europaweit längsten Verwaltungsverfahren lehnte er die Verbandsklage ab: Es sollten keine neuen Hindernisse geschaffen werden; außerdem sollte man den Wirtschaftsstandort NRW im Blick behalten. Kritisch wertete er ferner, dass auch umweltschützende Investitionen wie Kläranlagen und Kanalisationen als Eingriffe definiert werden, in denen das Verbandsklagerecht zum Tragen kommen kann. Sollten hier Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sein, dann belaste das letztlich auch die Abwassergebühren, die der Bürger zu bezahlen habe.

Jens Lattmann vom Städtetag NRW als dritter Sprecher der kommunalen Spitzenverbände lehnte die Verbandsklage und die Ausweitung der Verbandsbeteiligung als „überzogen“ ab, Dauer und Bestandskraft von Verwaltungsverfahren würden in Mitleidenschaft gezogen. Schon jetzt gebe es die Beiratsregelung; träte die Neuregelung in Kraft, dann gäbe es eine drei- bis vierstufige Beteiligung; das sei keine Vereinfachung. Der Sprecher des Westfälisch-Lippischen und des Rheinischen Landwirtschaftsverbands, Vizepräsident Hans-Jürgen Kleimann, warnte unter Hinweis auf die Bestimmungen zu Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen, die bis zum Zehnfachen des Eingriffs ausmachen könnten, vor einer erheblichen Verknappung der landwirtschaft-

der Enteignungsschwelle wegfallen soll; dieser Ausgleichsregelungsverzicht sei verfahrensrechtlich „überaus bedenklich“ und werde von der „gebeutelten“ Landwirtschaft nicht mehr getragen.

Dietrich Graf von Nesselrode vom Waldbauernverband NRW brach eine Lanze für Kooperation und Vertragsnaturschutz; sie seien erfolgreich, da sie die Akzeptanz erhöhten und Maßnahmen rechtzeitig durchgeführt werden könnten. Kooperationen und Verträge seien allemal ordnungsrechtlichen Instrumentarien vorzuziehen. Nesselrode hielt nichts davon, den Bau von Forstwegen in den Eingriffskatalog auszunehmen: Zum einen sei die Forstwirtschaft auf Wege für größere Lasten angewiesen, zum anderen spielten versiegelte Wege in der Forstwirtschaft nur eine unbedeutende Rolle. Bei der Mitwirkung der Verbände sollte der Katalog entfrachtet werden, so sei sie etwa bei Erstaufforstungen entbehrlich. Das Verbandsklagerecht führe, so der Sprecher, zu „deutlicher Planungsfurcht“, die Dreistufigkeit in der Landschaftsplanung sei „überflüssig und kontraproduktiv“, schließlich müsse dem Ausufern organisierter kommerzieller Sammlungen von Pilzen und Waldfrüchten im Forst Einhalt geboten werden; hier sei eine Anzeigepflicht solcher Sammlungen ein erster Schritt.



Das geplante Klagerecht für die anerkannten Naturschutzverbände im Visier: Dr. Alexander Schink (vorne) vom nordrhein-westfälischen Landkreistag. Hinter ihm der Leiter der Anhörung zum Landschaftsgesetz, Ausschussvorsitzender Heinrich Kruse (r.). Links Ausschussassistent Thomas Wilhelm. Foto: Schälte

lichen Fläche. Die sei, so Kleimann, in den letzten 50 Jahren in NRW ohnehin um 23 Prozent zurückgegangen. Darum sollte der Ausgleich auf das Maß von 1:1 beschränkt bleiben und die extensive Bewirtschaftung als Ausgleich anerkannt werden. Die Ausweitung der Verbändemitwirkung und die Verbandsklage werde von der Landwirtschaft schon deswegen abgelehnt, weil mit Blick auf eine spätere Verbandsklage die Naturschutzverbände sozusagen unter dem Zwang stünden, an jedem Verfahren mitzuwirken. Hier habe man die deutliche Sorge, dass Infrastrukturmaßnahmen zur Förderung des ländlichen Raumes blockiert würden. Kritik kam auch zu dem Umstand, dass nach dem Gesetz der Entschädigungsanspruch für Maßnahmen unterhalb

Für den Verband der kommunalen Waldbesitzer erklärte Ute Kreienmeier: „Eile ist des Teufels. Wir sollten uns nicht unter unnötigen Zeitdruck setzen.“ Schließlich sei man mit dem alten Landschaftsgesetz 25 Jahre klargekommen. Darum lehne der Waldbesitzverband die Novellierung noch vor der Landtagswahl im Mai ab. Sie schlug zudem vor, nach rheinland-pfälzischem Vorbild dieses Gesetz auch einer Gesetzesfolgenabschätzung zu unterziehen, um seine Zielwirksamkeit zu ermitteln und die Mehrbelastungen quantifizieren zu können. Eine Ausdehnung der Verbändemitwirkung über das Bundesnaturschutzgesetz hinaus werde abgelehnt; Kreienmeier: „Solche Bürokratien können wir uns nicht mehr leisten.“ (wird fortgesetzt)

## Gutachter: Einsicht in Behördenakten sollte umfassend und kostenfrei sein

In einem Gespräch mit den Mitgliedern des Ausschusses für Innere Verwaltung (Vorsitzender Klaus Stallmann, CDU) haben PD Dr. Norbert Pütter und der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Akteneinsicht, Professor Dr. Hans-Jürgen Garstka, zum allgemeinen Akteneinsichtsrecht Stellung genommen. Dies geschah in der 63. Sitzung des Innenausschusses am 3. Februar. Autoren des Gutachtens, das dem Auftraggeber Innenministerium NRW Ende vergangenen Jahres vorgelegt worden ist, sind neben Pütter Martina Kant und Wolf-Dieter Narr vom Berliner Institut Bürgerrechte und Polizei/CILIP.

Pütter bezog sich darauf, die beiden Regierungsfractionen hätten in ihrer Koalitionsvereinbarung einen Prüfauftrag niedergelegt. „ob die Akteneinsicht durch die Einräumung eines allgemeinen Einsichtsrechts oder durch spezifische Regelungen verbessert werden könnte“. Das Gutachten komme nach einem Vergleich mit bestehenden nationalen und internationalen Regelungen zu der Folgerung, die allgemeine Informationsfreiheit als Grundsatz für die öffentliche Verwaltung sei dem Ausbau bereichsspezifischer Lösungen als Ersatz für ein allgemeines Einsichtsrecht vorzuziehen. Pütter zu den Abgeordneten: „Ob ein Informationsfreiheitsgesetz in diesem Land eingeführt wird, ist eine politische Entscheidung.“

In Ländern, die dieses Recht bereits kennen, gebe es grundsätzlich positive Erfahrungen: keine der Befürchtungen, die hierzulande vorgebracht würden, habe sich dort realisiert. Im Übrigen sei ein internationaler Trend zur Gewährung von größerer

Informationsfreiheit in Hinblick auf die Bestände der öffentlichen Verwaltung zu registrieren. Das liege daran, „dass wir uns in Richtung Informationsgesellschaft bewegen und der Umgang mit Informationen sehr zentral wird, dabei die Verfügbarkeit von Informationen von großer ökonomischer und auch politischer Bedeutung ist und die öffentliche Verwaltung keinen abgeschlossenen Bereich bilden kann“.

Die Gutachter schlagen für den Kreis der Anspruchsberechtigten „jeden, keine Eingrenzung etwa im Hinblick auf Wohnort, Staatsangehörigkeit, rechtlichen Status, ob natürliche oder juristische Personen oder sonstige Personenvereinigungen“ vor. Akten definierten sie als „Verkörperungen“, gleich, ob in Schriftform, digital, visuell oder in sonstigen Speicherformen. Nur für die Ausnahmen, weil es keine allgemeine Einsicht in alle öffentlichen Bestände geben könne, seien detaillierte bereichsspezifische Regelungen zur Bestimmung dieser Ausnahmen erforderlich.

Was den Schutz personenbezogener Daten angehe, so dürfe es im Zuge der informationellen Selbstbestimmung keinen unbeschränkten Zugriff von Anspruchsberechtigten auf die personenbezogenen Daten anderer geben: diesem rechtlich fundierten Schutz müsse Rechnung getragen werden, fand Pütter. Er machte aber einen Unterschied zwischen, wie er sagte, „intimen“ und „Trivialdaten“: In die ersten dürfe niemand Einsicht nehmen, die zweiten (etwa Namen, Adresse, Telefonnummer, gegebenenfalls Alter und Geschlecht) müssten zugänglich sein, wenn sie zum Verständnis des Vorgangs erforderlich seien, in dem diese Daten auftauchten. Zwischen beiden Extremen lägen die Daten, bei denen die Gutachter eine Abwägung zwischen dem Interesse der Bevölkerung

am Bekanntwerden der Daten und den schutzwürdigen Belangen der Betroffenen vorschlagen. Eine allgemeine Ausnahme gelte immer dann, wenn die Person, auf die sich die Daten beziehen, dem Zugang zustimme. Um dem Problem des Adressenhandels beizukommen, möchten die Wissenschaftler ein Widerspruchsrecht gegen die listenförmige Weitergabe „trivialer“ Daten statuiert wissen.

Bei ökonomisch relevanten Daten regen die Autoren zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der Wirtschaft einen „Schadenstest“ an, wie er in Kanada existiert. Da müssten dann die Unternehmen schon bei der Weitergabe von Daten den Status der Informationen kennzeichnen, also erklären, dass es sich dabei um geschützte Daten handle, denn, so Pütter, „man muss in dem Zusammenhang darauf hinweisen, dass es das Ziel eines allgemeinen Akteneinsichtsrechts ist, Verhalten der öffentlichen Verwaltung transparenter zu machen, nicht etwa das ökonomische Verhalten Privater“. Einen dritten Ausnahmebereich stelle die Sammelkategorie Staatssicherheit, staatliche Überwachungs- und Kontrolltätigkeit dar. Schadenskriterium sei, dass eine Freigabe entsprechender Daten mit einer erheblichen Gefährdung einhergeht.

Ein weiterer Gesichtspunkt sei die Funktionsfähigkeit der Verwaltung. Sie dürfe zum einen nicht von der möglichen Flut von Anfragen an ihrer eigentlichen Verwaltungstätigkeit gehindert werden, zum anderen müsse sichergestellt bleiben, dass die Unabhängigkeit des Verwaltungshandelns nicht durch Einsicht in bislang nicht offene, verwaltungsinterne Vorgänge untergraben wird.

Was den Verfahrensschutz angehe, so sollten enge Fristen verhindern, dass Verzögerungstaktik getrieben wird, fuhr Pütter fort. Beteiligte Dritte, also die, auf die sich die Informationen beziehen, sollten grundsätzlich vor der Freigabe beteiligt werden, bevor definitiv Zugang zu den Akten gewährt werde. Bei Streitigkeiten über die Informationsfreiheit oder deren Verweigerung sollte ein bei den Datenschutzbeauftragten institutionalisierter Informationsbeauftragter angerufen werden können, der zum Beispiel mit einer Berichtspflicht an den Landtag auszustatten sei.

Zu Kosten und Gebühren für das Verfahren schlagen die Gutachter grundsätzlich Kostenfreiheit vor, damit nicht über die Höhe von Gebühren dafür gesorgt werde, dass die Informationsrechte nur sehr selektiv in Anspruch genommen werden können. Darum sollten allenfalls Sach-, aber keine Personalkosten berechnet werden.

Was die Informationsbeauftragten in den einzelnen Verwaltungen angehe, so sei nicht zu befürchten, dass neue Bürokratien entstünden, erklärte Professor Garstka, der Berliner Datenschutzbeauftragte. Er sah die Hauptaufgabe des Informationsbeauftragten darin, „ein Auskunftersuchen des Bürgers an diejenige Fachdienststelle zu bringen, die die Frage beantworten kann“. Große Verwaltungen sollten eine Person benennen, die den Steuerungsprozess übernehme. Man sehe in Berlin auch nicht, dass dafür zusätzliche Mittel erforderlich seien, betonte Garstka. Er sekundierte der Auffassung Pötters, es sei besser ein allgemeines Gesetz zu schaffen als eine Vielzahl bereichsspezifischer Regelungen, sonst käme man leicht zu einem „Wirrwarr“.

Noch Zukunftsmusik im Lande: ein allgemeines Einsichtsrecht in die bei den öffentlichen Verwaltungen gesammelten Akten und anderen, auch elektronischen Datenträgern. Foto: Schälte



## Experten: Beim Bodenschutz verstärkt auf Recycling genutzter Flächen setzen

Zur Sicherstellung eines effektiven vor- und nachsorgenden Bodenschutzes in NRW und zum Vollzug des Bundes-Bodenschutzgesetzes hat die Landesregierung ein Gesetz zur Ausführung und Ergänzung des Bundesbodenschutzgesetzes (Drs. 12/4475) vorgelegt. Über diesen Entwurf hat der Ausschuss für Umweltschutz und Raumplanung unter seinem Vorsitzenden Klaus Strehl (SPD) am 18. Februar eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Der Geschäftsführer Gerhard Kmoch wünschte für seine Organisation, den Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband, dass der Gedanke des Flächenrecyclings stärker im Gesetz verankert wird: Es würden immer neue Gewerbeflächen auf der grünen Wiese ausgewiesen, „aber um Altlastenflächen wird ein großer Bogen gemacht“. Ziel müsse ein strukturiertes und konsequentes Flächenrecycling sein, verlangte er. Der Verband könne dabei aufgrund seiner gesetzlich zugewiesenen Aufgabe der Wiedernutzbarmachung von Grundstücken im Rahmen der Altlastensanierung zusammen mit Landesumweltamt und Geologischem Landesamt seine Erfahrungen einbringen.

Dr. Wolf Dieter Sondermann, Essener Fachanwalt für Verwaltungsrecht, wies dem Landesgesetzgeber Schranken auf: Der Bundesgesetzgeber habe in diesem Fall umfassend von seiner konkurrierenden Gesetz-

gebung des Bodenschutzgesetzes auch auf Flächeninanspruchnahmen. Der Sprecher monierte noch weitere Überschneidungen, und über die Festlegungen des Bundesbodenschutzgesetzes hinaus gehende Regelungsansätze des Landes. Er gab den Rat, bei der Verabschiedung des Gesetzes eine Resolution für aktives Flächenrecycling zu fassen.

Kritik an der geplanten Einführung des „Fachinformationssystems Bodenkunde“ und eines Katasters für altlastenverdächtige Flächen und Altlasten übte Dr. Hubertus Bauer vom Bund der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure. „Hier wird versucht“, urteilte er, „eine neue Aufgabenstruktur aufzubauen, die an anderer Stelle sinnvoll von bereits bestehenden Verwaltungseinheiten übernommen werden kann.“ Auch öffentlich bestellte Vermessungsingenieure als Teil des öffentlichen Vermessungswesens und nicht nur, wie im Gesetz genannt, Untersuchungslabors seien zur Analyse bestimmter Schadstoffe und Schadstoffgruppen in der Lage, betonte er und verlangte die Klarstellung, dass nicht der Besitz der gerätetechnischen Ausstattung vom Landesgesetzgeber bei den Sachverständigen erwartet werde: Da gehe das Land über den Bund hinaus, der nur die Verfügbarkeit voraussetze.

Der Bundesverband Boden regte durch seinen Sprecher Dr. Peter Dreher an, nicht zwei unterschiedliche Informationssysteme vor-

und Mineralogen machte darauf aufmerksam, dass der Boden auch Rohstoffträger ist; daher seien die Belange der Rohstoffsicherung in der Novelle zu berücksichtigen. Er schlug vor, das Geologische Landesamt (Weyer: „Das ist viel bedeutender, als es im Gesetz deutlich wird“) mit der Führung aller Bodeninformationssysteme zu betrauen. Der Sprecher kritisierte zudem, wichtige Regelungen blieben Verordnungen vorbehalten. Es fehle noch eine Festlegung des Inhalts der Bodenbelastungskarten; hier sollte der geowissenschaftliche Sachverstand hinzugezogen werden.

Vom Landesoberbergamt Dortmund zeigte sich Regierungsdirektorin Dorothea Schuk zufrieden darüber, dass die Bergämter wieder in den Katalog der im Gesetz genannten Bodenschutzbehörden aufgenommen worden seien; das Bergrecht sehe schon seit vielen Jahren Bestimmungen zum Schutz des Bodens vor, etwa bei der Wiedernutzbarmachung der vom Bergbau in Anspruch genommenen Tagesoberfläche und zur Sanierung von bergbaulichen Altlasten. Die Übermittlung von Daten des Oberbergamts an das Bodeninformationssystem sei insofern bedenklich, als dem Amt Unterlagen oder Erkenntnisse über die betroffenen Grundeigentümer grundsätzlich nicht vorlägen. Sie müssten ermittelt werden und das koste Geld, das im Haushaltsansatz für das Amt zu berücksichtigen sei. Grundsätzliche Bedenken gegen den Erlass von Verwaltungsvorschriften meldete die Sprecherin deswegen an. „weil diese Verwaltungsvorschriften wesentliche Eingriffe in grundrechtlich geschützte Rechtspositionen wie das Eigentum oder das Recht auf informationelle Selbstbestimmung erlauben“.

Hans-Dieter Hilden, Leiter des Geologischen Landesamtes, schlug vor, bei den im Gesetz genannten Funktionen des Bodens („Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen; Archiv der Natur- und Kulturgeschichte“) auch die landwirtschaftliche und forstliche Nutzung sowie die Funktion als Rohstofflager einzufügen. Hilden wies auf das bei seinem Amt geführte Fachinformationssystem Bodenkunde hin: Es erlaube die integrative Betrachtung des Bodens und seiner Nutzung. Daher seien Grundlagen für die nachhaltige Sicherung des Bodens, Bodenschutz und Bodenplanung bei seinem Amt gegeben.

Die optimistische Prognose der durch die Ausführung des Landesgesetzes bei den Kreisen und kreisfreien Städten entstehenden Kosten seitens der Landesregierung vermochte der Sprecher der kommunalen Spitzenverbände, Dr. Alexander Schink, nicht zu teilen. Zwar seien durch die Vereinheitlichung Rationalisierungseffekte zu erwarten, aber „die zusätzlichen Aufwendungen für Gefahrenermittlung, Gefahrbewertung und Sanierung, die durch das Bundesbodenschutzgesetz verursacht werden, sind derzeit nicht bezifferbar“. Bedenken erhob Schink gegen die eigene landesrechtliche Regelung von Vorsorgegrundsätzen in Paragraph 1: Dies sei mit der Gesetzgebungskompetenz des Landes nicht vereinbar. Neben den vielfältigen anderen Rechtsverordnungen zum Schutz bestimmter Umweltfunktionen auch noch eine Rechtsverordnungsermächtigung für Bodenschutzgebiete zu schaffen, erscheine fraglich. Das Land sollte auf eine eigene Regelung über Bodenschutzgebiete verzichten. (wird fortgesetzt)



Unter Leitung des Vorsitzenden Klaus Strehl (SPD, 2. v. r.) stand die Anhörung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung in Sachen Ausführung des Bundesbodenschutzgesetzes. Rechts am Rednerpult der Sprecher des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes, Gerhard Kmoch, links ein Blick in die Reihe der Abgeordneten, die die Stellungnahmen der Verbände im Plenarsaal entgegennehmen.

Foto: Schälte

gebungskompetenz Gebrauch gemacht; das Land könne nur dort Regelungen erlassen, wo der Bundesgesetzgeber dies ausdrücklich bestimmt habe. So habe das Land keine Möglichkeit, „Vorsorgegrundsätze“ zu erlassen, es gebe auch Überschneidungen mit dem Bundesbaugesetz, wo für Bodenversiegelungen zwingend Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben seien. Das Land erstreckte diese Vorschrift in seiner Ausfüh-

zusehen, sondern beide zu vereinheitlichen. Es sei vorausschauende Politik, „mit dem Boden haushälterisch, sparsam und schonend umzugehen“. Am Gesetzentwurf begrüßte er, dass die Belange des Bodenschutzes hervorgehoben und der Wiedernutzung versiegelter Flächen Vorrang eingeräumt würden.

Dr. Hans-Jürgen Weyer vom Bundesverband deutscher Geologen, Geophysiker

## Gemeinsames Veto: Mountainbiken auf schmalen Waldwegen soll unterbleiben

Unter dem Vorsitz von Heinrich Kruse (CDU) hat am 17. Februar die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz stattgefunden. Es ging dabei um den Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 12/4445) zum dritten Gesetz zur Änderung des Landesforstgesetzes (LFoG) für das Land Nordrhein-Westfalen. Dies Gesetz bedarf einiger Änderungen, die der naturnahen Ausgestaltung der Forstwirtschaft dienen. Zu den wesentlichen Merkmalen der naturnahen, ökologischen Forstwirtschaft gehören die Vermeidung größerer Kahlhiebe und die weitgehende Ausnutzung der Naturverjüngung. Beteiligte Verbände und Organisationen fanden Gelegenheit, ihre Stellungnahme zum Gesetz vorzutragen.

Dietrich Graf von Nesselrode, Vorsitzender des Waldbauernverbandes Nordrhein-Westfalen, erklärte die grundsätzliche Zustimmung seines Verbandes zum vorliegenden Gesetzesentwurf. Doch wies er darauf hin, dass das bisherige Forstgesetz eines der liberalsten in Deutschland sei und dass vorgesehene strengere Normierungen nicht zu begrüßen seien. So meinte er, eine Verschärfung der Kahlschlagregelung sei überflüssig und eine Bußgeldbewährung sollte unterbleiben. Außerdem sprach er sich dagegen aus, die Anzeigepflicht für Veranstaltungen im Wald sollte beim Waldeigentümer liegen. Als besonders wichtig erschien ihm ein Verbot von Mountainbike-Fahren im Wald und die Aufnahme von Sturmschäden in den Versicherungsschutz. Ute Kreienmeier vom Waldbesitzerverband der Gemeinden, der Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in Nordrhein-Westfalen bekundete auch namens der kommunalen Spitzenverbände die Zustimmung zum Gesetzesentwurf. Wie ihr Vorredner sprach sie sich für ein Verbot von Mountainbike-Fahren im Wald aus. Zum Paragraf 39 (Umwandlungsgenehmigung) äußerte sie die Bitte, dass die kommunalen Forstbetriebe in das Verfahren mit einbezogen werden. Sie regte des Weiteren die Einführung einer Ermächtigungsgrundlage an, die kommunale Forstbetriebe in die Lage versetze, organisierte Veranstaltungen

im Wald durch Satzung zu regeln: Das ermöglichte individuelle Regelungen entsprechend der unterschiedlichen Veranstaltungsdichte in Ballungsräumen beziehungsweise ländlichen Regionen.

Bernhard Dierdorf, Landesvorsitzender des Bund Deutscher Forstleute Nordrhein-Westfalen, schloss sich den geäußerten Vorstellungen zu einem Verbot von Mountainbike-Fahren im Wald an; auf unter zwei Meter breiten, nicht befestigten Wegen sollte das in den Bußgeldkatalog aufgenommen werden. Außerdem forderte er, dass die untere Forstbehörde für den Wald zuständig bleiben müsse.

Ulrich Gießelmann, Vorsitzender der Industriegewerkschaft Bauen—Agrar—Umwelt, schlug hinsichtlich der Wiederaufforstung vor, der vorliegende Gesetzesentwurf sollte um Stockausschlag und Wurzelbrut ergänzt werden. Des Weiteren regte er an, dass Hundebesitzer per Gesetz verpflichtet werden, ihre Vierbeiner im Wald anzuleinen. Gießelmann bemängelte, im Gesetzesentwurf

fehle eine Verpflichtung zum Einsatz qualifizierten Personals zur Durchführung der Waldarbeiten.

Thomas Porrmann referierte für das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW und schlug vor, das Betreten des Waldes nicht nur zur Erholung, sondern auch für Zwecke der Umweltbildung zu gestatten. Außerdem forderte er unter anderem eine bessere Berücksichtigung von Naturschutzbelangen bei Erstaufforstungen, den Schutz des Waldes im unbeplanten, baualichen Innenbereich und die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung für Waldumwandlungen und Erstaufforstungen.

Gerhard Naendrup, Vertreter der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), schloss sich grundsätzlich den Stellungnahmen seiner Vorredner an. Die Zusammenführung von Forst- und Holzwirtschaft zu einem gemeinsamen Aktivitätsbereich unter der Regie des Umweltministeriums werde von der SDW begrüßt. Die Regelungen des Kahlhiebs halte seine Organisation allerdings für unpraktikabel und wenig präzise. Die Schutzgemeinschaft schlägt stattdessen vor, das zeitliche Aneinanderreihen von Kahlschlägen, auch wenn Waldreste dazwischen stehen bleiben und wenn aufgelichtete Bestockungen stehen bleiben, zu untersagen oder genehmigungspflichtig zu machen. Es sei solchen Auswüchsen vorzubeugen, nicht aber einer maßvollen Bewirtschaftung mit relativ kleinen Kahlschlägen.

Dr. Reinhard Scharnhölz, Vertreter der Interessengemeinschaft Zugpferde e.V., wies auf die Wichtigkeit des Pferdeeinsatzes im Wald hin.

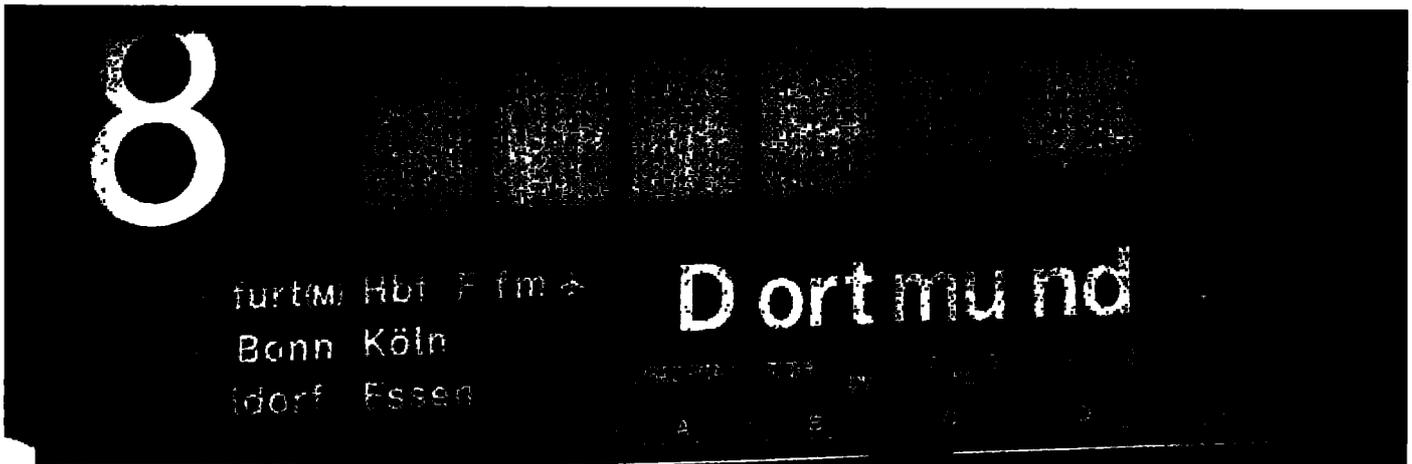
Antje Schultz

*Führungsduo hinter Tassenreihe: Im Ernährungsausschuss stand für den Vorsitzenden Heinrich Kruse (CDU, r.) und seine Stellvertreterin Irmgard Schmid (SPD, l.) allerdings am 17. Februar keine Kaffeeverkostung auf der Tagesordnung, sondern die Anhörung zur Änderung des Landesforstgesetzes. Foto: Schälte*



## Steuerpflicht für Sportvereine

In Nordrhein-Westfalen gibt es etwa 16 500 gemeinnützige Sportvereine. Etwa ein knappes Fünftel – 3 000 – dieser Vereine unterliegen der Umsatzsteuer-Regelbesteuerung. Wie viele gemeinnützige Sportvereine aber tatsächlich Körperschaftssteuer bzw. Umsatzsteuer zahlen, darüber lägen keine Angaben vor. In Nordrhein-Westfalen werden die gemeinnützigen Sportvereine turnusmäßig daraufhin überprüft, ob sie sich wirtschaftlich betätigen und daher einer partiellen Steuerpflicht unterliegen. Sportveranstaltungen, bei denen bezahlte Sportler eingesetzt werden, oder Vereinsgaststätten seien Beispiele für eine solche wirtschaftliche Betätigung, teilt das Finanzministerium in seiner Antwort auf eine kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Helmut Diegel und Rolf Seel mit (Drs. 12/4642). Wie viele Vereine aufgrund von Steuernachzahlungen ihren Spielbetrieb einstellen mussten, ist der Landesregierung nicht bekannt. Im Zusammenhang mit der Steuerpflicht erwähnt das Ministerium die Informationsbroschüre „Vereine und Steuern“, die über die Sportverbände und Finanzämter erhältlich ist und den Verantwortlichen gerade in steuerlichen und sozialrechtlichen Fragen helfen soll. „Außerdem sind die Finanzämter über ihre gesetzlichen Verpflichtungen hinaus bemüht, die Steuerpflichtigen zu beraten und ihnen Auskünfte zu erteilen“, wie das Ministerium betont: „Die Finanzämter stehen den Vereinen gerne mit Rat und Tat zu Seite.“



## NRW-Verkehrsausschuss besorgt um Interregio und Nahverkehr

Am Vormittag war der Besuch der Eröffnungsveranstaltung der „rail#tec“ vorgesehen, einer hochrangig (männlich) besetzten Podiumsdiskussion mit den Bahnchefs aus Frankreich und Deutschland, dem Bundes- und dem Landesverkehrsminister und drei Spitzenmanagern der Bahnindustrie. Moderator war ein Fernsehjournalist. Zum Thema „Zukunft des Schienenverkehrs“ sagte Bundesverkehrsminister Reinhart Klimmt weitere Investitionsleistungen des Bundes zu, aber auch „kälteren Wind“ für die Bahnindustrie voraus. Ein Industrievertreter antwortete: „Wir kommen aus einem Orkan“, was den schärferen Wettbewerb angehe. Ein anderer Manager meinte, die deutsche Bahnindustrie habe sich zu Beginn der Privatisierung überschätzt, werde aber demnächst nicht nur Fahrzeuge, sondern komplette Transportleistungssysteme liefern. Ein Konzernsprecher kündigte den Abbau eines Viertels der deutschen Arbeitsplätze an. NRW-Minister Peer Steinbrück warb dafür, auch die mittelständischen Firmen in Leistungen für die Bahn einzubeziehen und die westeuropäische Systemangleichung voranzutreiben. Bahnchef Hartmut Mehdorn sah als Vision eine „ganz andere Bahn“ in fünf Jahren und meinte, eine gewaltige Marketing-Offensive solle helfen, dass nicht länger 50 Prozent der Bevölkerung nichts mit der Bahn am Hut habe. DB-Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Dieter Vogel sagte für dieses Jahr, spätestens 2001, eine Trendumkehr an.

Und so erlebten manche „rail#tec“-Besucher die Bahn: schmutzig-blinde Scheiben im Interregio, „Zug fällt heute aus“ bei der S-Bahn-Verbindung, die sich die Landtagsredakteurin, gemäß der Sparversion der Reisekostenerstattung ab dem Geltungsbereich des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr ausgesucht hatte, um rechtzeitig zur Eröffnung anzukommen, keine 1. Klasse im „Westfalen-Express“, wo sich Geschäftsleute missmutig in veralteten, geräuschvollen Waggons der 70er-Jahre niederließen. Aber die Züge waren immerhin pünktlich. In der von der CDU beantragten Aktuellen Viertelstunde des Verkehrsausschusses zur „Zukunft des Fernverkehrs in NRW“ berichtete Staatssekretär Jörg Hennerkes (NRW-Verkehrsministerium), die Bahn wolle ihr Angebot auf den Hauptachsen verdoppeln und auf den Nebenachsen Fern- und Nahverkehr besser abstimmen. In den letzten Jahren habe es sprunghafte Entschei-

Der Verkehrsausschuss tagte anlässlich der Bahnmesse „rail#tec“ am 21. Februar unter Leitung von Manfred Hemmer (SPD) im Kongresszentrum der Westfalenhallen in Dortmund. Auf der Tagesordnung standen zwei Aktuelle Viertelstunden zu den Themen Fernverkehr der Bahn in NRW und zum „Anti-Stau-Programm“ des Bundesverkehrsministeriums, ein Bericht zur Enquetekommission des Landtags „Zukunft der Mobilität“ und der SPD-/GRÜNE-Antrag zur Senkung der Trassenpreise der Bahn. Die Mitglieder des Verkehrsausschusses nutzten die Gelegenheit auch zum Besuch der Messe „rail#tec“, die zum zweiten Mal stattfand und mit über 200 Ausstellern als Erfolg gewertet wurde. An den drei Tagen fanden zahlreiche Forumsveranstaltungen und zwei Exkursionen nach Duisburg und Köln statt. 25 Vorträge standen im Programm zu Themen wie: Historienspeicher „Histo“ für Signal- und Zug-sicherungsanlagen, Streustromgerechte Gestaltung des Oberbaus bei Stadt- und Straßenbahnen oder Geschlossenporig geschäumte Elastomere im Gleisoberbau.

dungen der Bahn gegeben. Von Mehdorn werde Verlässlichkeit erwartet. Mit 20 Millionen Zugkilometern beim Fernverkehr und 85 Millionen Zugkilometern beim Nahverkehr liege NRW bundesweit an dritter bzw. zweiter Stelle. NRW müsse aufpassen, dass der Interregio, der sich laut DBAG selbst tragen solle, nicht auf der Strecke bleibe und dass halbstündliche IC-Verdichtungen mit den Knotenpunkten Köln und Dortmund nicht zu Lasten des Nahverkehrs und des zuschlagfreien Fernverkehrs ohne Umsteigen gehe. Aus dem Ausschuss wurde der Landesregierung Unterstützung zugesagt bei dem Bemühen, das größte Bundesland nicht zum Verlierer von Bahnpolitik werden zu lassen.

### A 33-Lückenschluss erst im Jahr 2006

Die zweite Aktuelle Viertelstunde beantragte für die SPD deren neuer Sprecher Gerd Wirth, der Heinz Hunger in diesem Amt abgelöst hat, zum Thema „Anti-Stau-Programm“ des Bundesverkehrsministeriums. Staatssekretär Hennerkes legte eine Übersicht der nach diesem Programm vorrangigen Maßnahmen bei Bundesfernstraßen, Schiene und Wasserstraße vor. Er berichtete, nach dem Einspruch von Minister Steinbrück gegen die vom Bund überarbeitete, weil unrealistische Bundesverkehrswegeplanung erhalte NRW seiner Verkehrsbedeutung gemäß ein Drittel der Investitionsmittel ab dem Jahr 2003. Mit dem „Anti-Stau-Programm“ sei auf die Eingaben aus NRW reagiert worden. Allerdings greife das Anti-Stau-Programm erst in den Jahren 2003 bis 2007. Nach der Frage von Gerhard Wächter (CDU), warum der baureife Lückenschluss der A 33 nicht in der Liste ent-

halten sei, wies der Staatssekretär auf weitere nicht enthaltene Ausbaumaßnahmen des vordringlichen Bedarfs hin und meinte, für den A 33-Lückenschluss werde vor dem Jahr 2006 kein Geld vorhanden sein. Heinz Hunger (SPD) warnte die Opposition unter Hinweis auf die frühere Bundesregierung davor, die Situation für Wahlkampfzwecke auszunutzen.

Der Vorsitzende der Enquetekommission „Zukunft der Mobilität“, Johannes Rimmel (GRÜNE), berichtete dem Verkehrsausschuss über die Arbeit und den bevorstehenden Abschluss der Beratungen. Als Säulen eines Leitbildes für nachhaltige Mobilität bezeichnete er ökologische, soziale und ökonomische Aspekte. Er sprach sich namens der Kommission für übergreifende Problemlösungsansätze aus, wie in dem vom Landtag bereits beschlossenen Antrag für eine integrierte Gesamtverkehrsplanung.

Die Trassenpreise der Bahn, die Rimmel als ein Thema der Anhörung „Transport und Logistik“ der Enquetekommission erwähnt hatte, waren Gegenstand von Wortmeldungen zum SPD-/GRÜNE-Antrag „Mehr Verkehr auf die Schiene durch Senken der Trassenpreise“. Peter Eichenseher (GRÜNE): Es müsse schnell etwas geschehen, damit die DB Cargo nicht weitere Marktanteile verliere. Walter Bieber (SPD): Das Netz der DB gehöre in die öffentliche Hand. Günter Langen (CDU): Eine neue Behörde solle es aber nicht geben. Die Fraktionen vertagten die Abstimmung über den Antrag in der Hoffnung auf ein einmütiges Votum auf die nächste Ausschusssitzung.

Beim Empfang der Landesregierung im Dortmunder Rathaus begrüßte Oberbürgermeister Dr. Gerd Langemeyer auch den Landtagspräsidenten. Zum Thema Mobilität sagte er einen absoluten Kollaps beim Straßenverkehr voraus, wenn es nicht gelinge, Güterverkehre zu verlagern.

## Beratungen zum 2. Modernisierungsgesetz in der Endphase

### Ruhr GmbH erhält die für die Agentur veranschlagten 30 Millionen Mark

Der Ausschuss für Verwaltungsstrukturreform nahm unter Leitung der Vorsitzenden Renate Drewke (SPD) in seiner Sitzung am 9. Februar eine erste Auswertung bzw. Bewertung der im Januar durchgeführten dreitägigen Anhörung zum Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung im Lande Nordrhein-Westfalen (Drs. 12/4320) vor. Dem Ausschuss lag dazu eine Synopse der Stellungnahmen der Sachverständigen in alphabetischer Reihenfolge vor (Vorlage 12/3176).

Der Sprecher der CDU-Fraktion, Franz-Josef Britz, wollte wissen, ob Artikel 2 gestrichen werden müsste, weil einige Sachverständige u.a. die Eingliederung der Flurbereinigungsbehörde in die Staatlichen Regionaldirektionen (StRD) für verfassungswidrig erklärt haben. Staatssekretär Wolfgang Riotte (Innenministerium) wies darauf hin, dass die bundesrechtlichen Grundlagen hierfür geschaffen werden. So befinde sich das 2. Flurbereinigungsgesetz im Bundestag, wo es federführend im Agrarausschuss beraten werde. Ebenso werde die Grundlage für die Zuständigkeit bei der Kriegsopferversorgung geschaffen. Das 2. Zuständigkeitslockerungsgesetz befinde sich seit einigen Monaten in der Beratung des Bundestags-Innenausschusses. Dass eines dieser Gesetze allerdings bis zum Tag der zweiten Lesung des 2. Modernisierungsgesetzes im Landtag bereits geltendes Bundesrecht sein werde, halte er für unwahrscheinlich. Dabei geht der Sprecher der SPD-Fraktion Hans Krings aber davon aus, dass die Bundesgesetze bis zur Ausfertigung des 2. Modernisierungsgesetzes durch die Landesregierung in Kraft getreten sein werden. Sowohl er als auch Ewald Groth von der GRÜNE-Fraktion vertraten die Meinung, ein vom Landtag verabschiedetes Gesetz dürfe Bundesrecht nicht widersprechen. Innenminister Dr. Fritz Behrens fügte hinzu, es sei verfassungsrechtlich eindeutig, dass im Zeitpunkt der Ausfer-

tigung des Gesetzes das geänderte Bundesrecht vorliegen müsse.

Die Sachverständigen, so fuhr Britz fort, hätten des Weiteren die Verstaatlichung des Straßenbaus abgelehnt und gesagt, allenfalls das ins Gespräch gebrachte „Trennmodell“ sei konsensfähig. Seine Frage, ob die Landesregierung hierzu Überlegungen im Sinne einer Veränderung angestellt habe, wurde vom Innenminister verneint. Seine weitere Frage bezog sich auf die Vorschriften, in denen eine Auflösung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet (KVR) sowie die Errichtung einer Agentur Ruhr vorgesehen ist. Er wolle wissen, ob diese Artikel des Gesetzentwurfs nunmehr nicht weiter beraten werden, nachdem die Landesregierung die Gründung einer Projekt Ruhr GmbH beschlossen hat. Krings erwiderte, in der Gesetzesbegründung sei dargestellt, dass die Bildung einer Agentur Ruhr von der Zustimmung der Ruhrgebietsstädte ausgehen solle. Da diese Zustimmung nicht vorliege, sei dieser Artikel gegenstandslos und daher zu streichen. Lösungen bezüglich des KVR befänden sich noch im Meinungsbildungsprozess. An die Adresse der Opposition gewandt, bemerkte Groth, die Landesregierung habe sich in der Frage zu einer Agentur Ruhr stets flexibel gezeigt und sei schon mit dem Referentenentwurf offen auf die Kommunen zugegangen, ihr sei in diesem Zusammenhang kein Vorwurf zu machen.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Christian Weisbrich (CDU) stellte fest, er habe es für unerträglich gehalten, dass die Landesregierung im Zeitpunkt der Expertenanhörung eine Pressekonferenz einberufen und dort die neue Projekt Ruhr GmbH vorgestellt habe. Er wolle nun wissen, wie die finanzielle Ausstattung dieser GmbH aussieht. Hierzu erläuterte Innenminister Dr. Behrens, die im Haushalt 2000 ursprünglich für die Agentur Ruhr veranschlagten 30 Millionen Mark stünden nunmehr in gleicher Höhe der GmbH zur Verfügung. Durch die Ablehnung der Agentur würden die im Ruhrgebiet anstehenden Probleme nicht gelöst, daher habe die Landesregierung handeln müssen. Der Vorschlag zur Bildung der Agentur Ruhr sei von Anfang an unter dem Vorbehalt der Zustimmung seitens der Kommunen unterbreitet worden. Diesen Konsens gebe es nun nicht und auch keine Gestaltungsmehrheiten, aber die Probleme im Ruhrgebiet seien geblieben. Dennoch lege die Landesregierung, die in dieser Entscheidung den einzigen Schritt sah, das Ruhrgebiet voranzubringen, auch zum jetzigen Zeitpunkt noch Wert auf eine kommunale Mitwirkung.

Hans Krings (SPD) ergänzte, hinsichtlich der zukünftigen Verwaltungsstruktur des Ruhrgebiets habe es durchaus unterschiedliche Meinungen auch in der Koalition gegeben. Beide Fraktionen hätten aber die Kraft gefunden, sich einer gemeinsamen Lösung zu nähern, die letztlich am Nein der Kommunen gescheitert sei. Er habe in der Vergangenheit gelernt, dass es seitens des Ruhrgebiets zu keinem Vorschlag eine Zustimmung gab, gleichwohl aber eine weit verbreitete distanzierte Meinung zum KVR. Auch seine Fraktion, so führte Ewald Groth (GRÜNE) aus, habe das Vorgehen der Landesregierung bezüglich der Entscheidung für eine Projekt Ruhr GmbH kritisch gesehen. Seit Wochen sei jedoch erkennbar gewesen, dass es eine Agentur Ruhr nicht geben werde. Insofern sei es keine Überraschung gewesen, zumal auch die CDU-Fraktion keine Alternative vorgeschlagen habe.

Auf die weitere Frage des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Weisbrich nach der demokratischen Legitimation der GmbH erklärte Innenminister Dr. Behrens, es werde sich bei den zu entwickelnden Projekten um Landesaufgaben handeln. Denkbar sei aber auch die Gründung von Untergesellschaften unter Beteiligung Dritter, also Privater oder Kommunen. Würden kommunale Interessen berührt, sollten die Gemeinden beteiligt werden, von daher könnten sich entsprechende Legitimationen ergeben.

Ausschussvorsitzende Drewke erinnerte sodann daran, Sinn der heutigen Sitzung sei eine Auswertung der öffentlichen Anhörung, und bat die Fraktionen, die Diskussion über KVR, Agentur Ruhr und das CDU-Modell aus früherer Zeit (gemeint ist die Bildung von nur drei Regierungsbezirken in NRW) zu beenden. Sie schlug vor, die Landesregierung zu bitten, in einer der kommenden Ausschusssitzungen über Einzelheiten der Projekt Ruhr GmbH zu berichten. Sie stellte abschließend das Einvernehmen mit den Fraktionen darüber her, dass am 15. März 2000 die Beratungen des 2. Modernisierungsgesetzes abgeschlossen und hierüber sowie über Änderungsanträge abgestimmt werden solle. *Wolfgang Fröhlecke*



In der Endphase der Beratungen wertete der Ausschuss für Verwaltungsstrukturreform die dreitägige Anhörung von Sachverständigen zum 2. Modernisierungsgesetz aus und verständigte sich auf den Abschluss der Beratungen am 15. März, v. l. Staatssekretär Wolfgang Riotte (Innenministerium), Innenminister Dr. Fritz Behrens, Ausschussvorsitzende Renate Drewke (SPD). *Foto: Schälte*

## Europa-Ausschuss befasste sich mit EU-Erweiterung

### Nur noch ein deutsches Mitglied in der Kommission, aber mehr Stimmengewicht der großen Staaten

Der Chef der Staatskanzlei, Georg Adamowitsch, unterrichtete die Ausschussmitglieder über den gegenwärtigen Stand der Regierungskonferenz, die am 14. Februar begann. Nach den Entscheidungen des Europäischen Rates von Köln und Helsinki stehen die institutionellen Fragen, über die im Vertrag von Amsterdam keine Einigung erzielt werden konnten, im Mittelpunkt der Verhandlungen. Diese Probleme müssen noch vor der Erweiterung der Europäischen Union gelöst werden, erklärte er.

Der Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik des Landtags befasste sich in der von Professor Dr. Horst Posdorf (CDU) geleiteten Sitzung am 14. Februar mit der Regierungskonferenz 2000. Weitere Themen der Ausschusssitzung waren die Beteiligung des Landes NRW am EU-Erweiterungsprozess, die Entwicklung des Begriffs „Region“ innerhalb der Europäischen Union, die nordrhein-westfälische Eine-Welt-Politik in der 12. Legislaturperiode sowie das Weißbuch der Kommission über die Modernisierung der kartellrechtlichen Bestimmungen.

Dabei gehe es konkret um die Größe und Zusammensetzung der Kommission, die Stimmengewichtung im Ministerrat und eine weitere Ausdehnung von Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit. Allerdings sei der Umfang des Mandats der Regierungskonferenz noch sehr umstritten. Vor allem die Kommission und das Europäische Parlament drängten auf eine breitere Reformagenda, so der Chef der Staatskanzlei. Seiner Meinung nach werde die Bundesrepublik Deutschland nicht umhinkommen, eines ihrer derzeit zwei Mitglieder in der Kommission aufgeben zu müssen. Die Neugewichtung der Stimmen im Ministerrat soll dann dazu dienen, den Verlust an Einfluss zu kompensieren, den die größeren Mitgliedstaaten durch Aufgabe eines Kommissionspostens erleiden werden.

Die Länder stehen dem Übergang zu vermehrten Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat teilweise kritisch gegenüber. Sie akzeptieren zwar, dass eine auf mehr als 20 Mitgliedstaaten erweiterte Union handlungsfähig bleiben müsse, denn bereits heute gebe es Situationen, in denen ein einzelner Mitgliedstaat politisch notwendige Entscheidungen blockieren könne. Andererseits sei das Einstimmigkeitsprinzip jedoch im Einzelfall dazu geeignet, die Rechte und Zuständigkeiten der Länder gegen Kompetenzerweiterungen der Europäischen Union zu schützen. Nach Auffassung der Länder sollten konstitutionelle Entscheidungen weiterhin einstimmig getroffen werden,

wie z. B. Vertragsänderungen oder Regelungen über die Finanzierung der EU. Aus Sicht der Länder müsse einer Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat ein klarer Kompetenzkatalog, der die Zuständigkeiten zwischen der Gemeinschaftsebene, den Mitgliedstaaten und den Regionen regelt, gegenübergestellt werden. Schließlich falle es leichter, auf eine Vetoposition zu verzichten, wenn im Vorfeld klar geregelt sei, worüber konkret mit Mehrheit entschieden werden soll, so der Chef der Staatskanzlei. Derzeit seien viele Kompetenzen nur sehr vage festgelegt.

Am 9. Februar diesen Jahres habe sich Kommissionspräsident Prodi bei der Vorstellung der „Strategischen Zielsetzungen der Kommission 2000 bis 2005“ und des „Arbeitsprogramms der Kommission für das Jahr 2000“ zum Thema Kompetenzabgrenzungen geäußert. Dabei habe er sich ausdrücklich für eine Rückübertragung von Kompetenzen ausgesprochen. Die Union habe eine Verpflichtung, den Städten, Regionen und Nationen Aufgaben zu überlassen, die nicht unbedingt auf Gemeinschaftsebene erledigt werden müssten, so Romano Prodi. Hierzu werde die Kommission noch in diesem Jahr Vorschläge unterbreiten. Ob diese dann jedoch noch Eingang in die Verhandlungen der Regierungskonferenz finden werden, sei offen, denn diese Konferenz soll bereits Ende diesen Jahres abgeschlossen werden, erklärte der Chef der Staatskanzlei.

#### Bilanz 12. Wahlperiode

#### Eine-Welt-Politik

Der Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik nahm in der Sitzung am 14. Februar den Bericht der Landesregierung zur NRW-Eine-Welt-Politik der 12. Legislaturperiode (Vorlage 12/3171) zur Kenntnis.

Als Initiativen und Projekte in der 12. Wahlperiode werden in dem Regierungsbericht unter anderem der Eine-Welt-Beirat unter dem Vorsitz des Nord-Süd-Beauftragten und dessen Richtungsimpulse, die Agenda-21-Prozesse und das Promotoren-Netzwerk aufgeführt. Das Land fördere eine Agenda-Transferstelle in Bonn. Bis zum November 1999 seien 169 Lokale-Agenda-Beschlüsse der Kommunen verabschiedet worden. In den Städten förderten 25 lokale Promotoren die Agenda-Prozesse. Sieben Fachpromotoren gaben Impulse in Schlüsselfeldern wie Medien, zukunftsfähigem Lernen, beim Dialog mit der Wirtschaft und bei angepassten Technologien. Das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung habe eine „Schulstelle Eine Welt“ entwickelt. Ein NRW-weites Modellprojekt „Agenda 21 in der Schule“ werde umgesetzt.

An den 52 Hochschulen in NRW hätten im Wintersemester 1998/99 27 258 Menschen aus Entwicklungsländern studiert. NRW sei auch zu einem zentralen Standort der anwendungsorientierten Forschung und Lehre zu nachhaltiger Entwicklung ausgebaut worden. Es trete aktiv für die Internationalisierung der Studienabschlüsse ein. In Bonn seien das Zentrum für Entwicklungsforschung, das Zentrum für Europäische Integrationsforschung und das Bonn International Center of Conversion gegründet worden.

Von 1995 bis 1999 hätten 1496 junge Menschen in 433 Projekten im Rahmen des Programms „Konkreter Friedensdienst“ vor Ort in Entwicklungsländern gearbeitet. Die Zeitschrift „Forum Eine Welt“ trage mit einer Auflage von 16 500 Stück vierteljährlich zum Erfahrungsaustausch bei.



Die Deutsch-Palästinensische Parlamentariergruppe und ihre Vorsitzende, Landtagsvizepräsidentin Dr. Katrin Grüber (l.), hatten zum zweiten Parlamentarischen Abend nach 1999 eingeladen. Gast und Redner war diesmal Hans-Jürgen Wischniewski (SPD), von 1957 an langjährig im Bundestag und in den 60er-Jahren Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Wischniewski (r.), wegen seiner guten Kontakte zur arabischen Region auch gerne Ben Wisch genannt, ist Ehrenbürger von Bethlehem. Foto: Schälte

## Minister: Spiekeroog-Hubschrauberflüge kein Verstoß gegen Haushaltsordnung

*Im Ausschuss für Innere Verwaltung, der unter Leitung des Vorsitzenden Klaus Stallmann (CDU) tagte, hat Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) auf Wunsch der CDU-Fraktion Mitte des Monats dargestellt, warum er den Düsseldorfer Polizeipräsidenten Rainer Wittmann in den einstweiligen Ruhestand versetzt hat. Wittmann war im Zusammenhang mit der Besetzung des griechischen Generalkonsulats durch die Kurden und die irrtümliche Festnahme von türkischen Messebesuchern auf der Düsseldorfer Königsallee in die Schlagzeilen geraten.*

Auf Fragen durch die innenpolitischen Sprecher Theo Kruse (CDU) und Roland Appel (GRÜNE) wies der Minister darauf hin, bei einer solchen Maßnahme bedürfe es keiner Begründung. Seiner Entscheidung liege die Feststellung zugrunde, dass das für eine Zusammenarbeit erforderliche Vertrauensverhältnis zum Polizeipräsidenten nicht mehr gegeben sei.

Auf Antrag der GRÜNE-Fraktion berichtete das Innenministerium über die Hintergründe der Suizide zweier Polizeivollzugsbeamtinnen aus Neuss in den Jahren 1995 und 1999: Die hätten ausschließlich private Hintergründe; der involvierte Polizeivollzugsbeamte sei nicht belastet, er sei in einem Fall lediglich in den Verdacht unterlassener Hilfeleistung geraten.

Gemeinden, vor allem solche mit Haus-

haltungssicherungskonzepten, sehen sich immer öfter finanziell nicht mehr in der Lage, die Brandschutzbedarfspläne zu erstellen. Es sei — so Theodor Kruse (CDU) — darüber nachzudenken, die Mittel aus der Feuer- und Katastrophenschutzsteuer zugunsten der Kommunen zu erhöhen und entsprechende Kürzungen im Bereich Katastrophenschutz und Institut für Feuerschutz in Münster vorzusehen. Der Sprecher der SPD, Jürgen Jentsch, gab zu bedenken, dass bisher zwar alle Vorhaben finanziert werden konnten, er verwies aber auf einen Bericht des Landesrechnungshofs und schlug vor, standardisierte Bau-richtlinien zu entwickeln als Grundlage für die Finanzierung von Projekten durch das Land. Sonderwünsche sollten von den Gemeinden finanziert werden. Vor dem Hintergrund der Frage, ob der frü-

here Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) dienstlich mit dem Polizeihubschrauber von Wuppertal nach Spiekeroog geflogen ist, waren die Erstattungsmodalitäten für die Nutzung von Polizeihubschraubern durch andere als Mitglieder der Landesregierung sowie die Frage nach der Zahl der Flüge aus dienstlichen, politischen sowie privaten Anlässen ein weiterer Punkt der Tagesordnung, zu dem der Innenminister Stellung nehmen sollte. Die anfragende CDU-Fraktion vermisste im Bericht des Innenministeriums und der Beantwortung der kleinen Anfrage 1531 die Unterteilung nach den genannten Kriterien und erkundigte sich nach der Kostenermittlung und einigen weiteren Flügen aus der vorliegenden Liste. Auf ausdrückliches Befragen versicherte Behrens, nach seinen Erkenntnissen sei in keinem Falle gegen die Haushaltsordnung des Landes verstoßen worden.

Der 2. Vorsitzende des Verbandes Deutscher Sinti und Roma, Roman Franz, wurde vom Ausschuss als ordentliches Mitglied in den Beirat des Härtefonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung von NS-Opfern aus Billigkeitsgründen gewählt. Der Ausschuss folgte damit einem Vorschlag des Verbandes. Abschließend berichtete das Innenministerium auf Ersuchen der GRÜNE-Fraktion über die Stellenbewirtschaftung im Bereich der Polizei im Zusammenhang mit der Personalagentur. *Wolfgang Fröhlecke*

## „Kernbereich des Regierungshandelns bleibt unausforschbar“

*Der Staatssekretär hieb krachend mit der Faust auf den Tisch und entschuldigte sich später dafür. Der Oppositionsabgeordnete, der für diesen „unparlamentarischen“ Ausbruch mit seiner Frage gesorgt hatte, zog eben diese Frage zurück. Damit waren — fürs Erste — die Wogen geglättet in dieser Sitzung des Haushaltskontrollausschusses unter der Leitung von Rolf Seel (CDU). Entzündet hatte sich der Streit am zweiten Punkt der Tagesordnung. Der lautete: „Finanzierung der Geburtstagsfeiern des ehemaligen Ministerpräsidenten Johannes Rau durch den Landeshaushalt.“ Die CDU erheischte Auskunft; die Landesregierung gab sie durch den Leiter der Staatskanzlei, Staatssekretär Georg Wilhelm Adamowitsch.*

Der Staatssekretär berichtete von drei Geburtstagsfeiern des ehemaligen nordrhein-westfälischen Regierungschefs. 1981 sei Anlass der Feier der 50. Geburtstag Raus gewesen. Damals habe eine „Feier der offenen Tür“ stattgefunden, zu der die Bürgerinnen und Bürger eingeladen gewesen seien. Kosten für die Bewirtung 8 000 Mark. Zum 60. Geburtstag am 16. Januar 1991, als der Ministerpräsident zehn Jahre im Amt gewesen sei, habe man 1 400 Gäste in die Düsseldorfer Tonhalle zu einem Empfang mit künstlerischem Programm geladen. Vor allem wegen des Golfkriegs sei die Veranstaltung einen Tag vorher abgesagt worden; die trotzdem entstandenen Kosten von 60 000 Mark seien aus dem Etat der Staatskanzlei beglichen worden. Die verwertbaren Speisen seien an ein Waisenhaus in Düsseldorf-Kaiserswerth gegangen. Zum 65. Geburts- tag schließlich seien 1 000 Einladungen für

je zwei Personen durch die Staatskanzlei verschickt worden: 1 500 Zusagen seien zurückgekommen. Die WestLB habe zur Feier 150 000 Mark beigetragen, die Stadt Wuppertal habe die Stadthalle kostenlos zur Verfügung gestellt. Für das Land seien 70 500 Mark Kosten entstanden und aus dem Einzelplan O2 (Ministerpräsident und Staatskanzlei) bezahlt worden.

Adamowitsch verteidigte dies mit den Worten, es werfe ein schlechtes Licht auf das Land, wenn ein solcher Anlass nicht angemessen begangen werde. Im Freistaat Sachsen etwa finde man nichts dabei, den 70. Geburtstag von Ministerpräsident Kurt Biedenkopf als besonderen Anlass mit besonderem Aufwand zu begehen. Er verwies auf eine Mitteilung des damaligen LRH-Präsidenten Günter Heidecke, der Anfang der 90er-Jahre die Einladungslisten für die Jahrestreffen des Ministerpräsidenten geprüft und erklärt habe, wenn sich die Struktur der Eingeladenen nicht wesentlich ändere, könne man auf die Prüfung weiterer Listen verzichten. Diese Listen herauszugeben, wie das Michael Thomas Breuer (CDU) verlangte, lehnte der Chef der Staatskanzlei unter Hinweis auf den Datenschutz ab. Er habe, als es um das Thema der Jahrestreffen im Hauptausschuss ging, dem Ausschussvorsitzenden zugesagt, er werde ihm die Einladungen zugänglich machen. Im Übrigen habe er zu diesem Thema der Jahrestreffen, das der CDU-Abgeordnete Werner Jostmeier angesprochen hatte, im Hauptausschuss weiteres gesagt; diese Jahrestreffen seien keine Geburtstagsfeiern; es gebe im Laufe des Jahres eine „Kaskade von Veranstaltungen“, zu denen der Ministerpräsident des Landes einlade — im eigenen Ermessen, und nicht immer werde jeder zu jedem Fest eingeladen, damit drücke sich auch so etwas wie die „Handschrift“ des Ministerpräsidenten aus.

Für die CDU war mit den Ausführungen von Regierungssseite die Frage nicht be-

friedigend beantwortet. CDU-Sprecher Breuer widersprach dem im Hauptausschuss erweckten Eindruck, der LRH habe geprüft und die Sache in Ordnung befunden. Werner Jostmeier sah den Verdacht nicht entkräftet, sondern erhärtet, eine private Geburtstagsfeier sei mit Hilfe des Steuerzahlers, des Landeshaushalts und des WestLB-Sponsorings finanziert worden. Dr. Stefan Bajohr und Rüdiger Sagel (GRÜNE) fragten nach dem Unterschied zwischen einem „Jahresempfang“ und einem „Jahrestreffen“. Mit der Erklärung Adamowitschs, hier handele es sich bei der dem Abgeordneten vorliegenden Einladungskarte um einen „Schreibfehler“, gaben sie sich nicht zufrieden. Wo so viel Rauch produziert werde, gebe es möglicherweise auch ein Feuer, sagte Bajohr und qualifizierte die CDU-Anstrengungen in dieser Frage als „Mumpitz“. „Fassungslös“, sagte die SPD-Abgeordnete Elke Talhorst, mache sie diese Diskussion. Sie, die Opposition, nutze die Sache als Entlastung für ihre eigenen parteiinternen Probleme. Ihr Fraktionskollege Walter Grevener machte darauf aufmerksam, jeder Bürgermeister im Lande könne in eigener Verantwortung zu einer öffentlich finanzierten Feier laden — der Ministerpräsident nicht? Im Übrigen gebe es einen Kernbereich des Regierungshandelns, der sich der Ausforschung entziehe. Wer es dennoch versuche, der mache den Parlamentarismus herunter. Mit Blick auf den ehemaligen Ministerpräsidenten sagte der Abgeordnete zur Opposition: „Da hat jemand einwandfrei seine Pflicht getan: Da können Sie noch so viel machen, das belastet nur sie selber.“ Im übrigen gebe er zu bedenken, seine Kraft nicht auf solche „Nachbetrachtungen“ zu verwenden, „sondern für die wirklich wichtigen Fragen der Landespolitik“. Nur bei offenkundigen Missbräuchen sei der Ausschuss für Haushaltskontrolle aufgerufen, tätig zu werden. „die sind hier von keiner Seite nachgewiesen worden“.

## „Die alten Kopfnoten haben ausgedient“

Vor dem Hintergrund der Messe interschul didacta 2000 fand am 16. Februar die Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung unter Leitung von Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) in Köln statt.

Im öffentlichen Sitzungsteil wurde abschließend der Antrag der CDU-Fraktion Gesamtschulen reformieren! (Drs. 12/4383) beraten, der bei Gegenstimmen der SPD und der GRÜNEN keine Mehrheit fand. Bernhard Recker (CDU) erinnerte an die Ergebnisse von Untersuchungen, bei denen erhebliche Leistungsunterschiede zwischen Gesamtschulen und anderen Schulen festgestellt worden seien. Hier setzten die Forderungen der CDU an, endlich Inhalte und den organisatorischen Ablauf an der realen Schülerschaft auszurichten. Die Problematik beginne nicht erst in der Oberstufe, sondern bereits in den Klassen 5–10. Die CDU wolle organisatorische, curriculare, didaktische und unterrichtspraktische Maßnahmen ergreifen und auch eine frühere Leistungsdifferenzierung anstreben.

Gisela Gebauer-Nehring (SPD) unterstrich, die Sorge der CDU um die Gesamtschule sei destruktiv und führe nicht weiter. So verlange sie beispielsweise Versetzungsregelungen, die den Charakter der Gesamtschule völlig beseitigten.

Brigitte Schumann (GRÜNE) lehnte den Antrag in allen Bestandteilen ab. Die CDU habe die Sorge um Gesamtschulen in den zurückliegenden Diskussionen stets vernachlässigt. Von ihr werde nichts unversucht gelassen, die Leistungsfähigkeit der Gesamtschulen kleinzureden. In Richtung einer Verschärfung der Selektion gehe die Tendenz der einzelnen Forderungen im CDU-Antrag.

„Kopfnoten“ in zeitgemäßer Form verbessern die Chancen junger Menschen! — (Drs. 12/4455) lautete der CDU-Antrag, über den zusammen mit der Entschließung der Fraktionen von SPD und GRÜNEN „Personelles, soziales und fachliches Lernen als aufeinander bezogene Aufgaben fördern und bewerten“ (Drs. 12/4554) — gleichfalls abgestimmt wurde. Während der CDU-Antrag keine parlamentarische Mehrheit fand, stimmten die Koalitionsfraktionen gegen das CDU-Votum dem Entschließungsantrag zu.

Bernhard Recker (CDU) erläuterte, die in fast allen Bundesländern geführte Diskussion lasse deutlich werden, dass man auf dem Weg sei, Arbeits- und Sozialverhalten der Schüler und Schülerinnen wieder in die Bewertung mit einfließen zu lassen. Dem wolle der Antrag Rechnung tragen; und auch denjenigen jungen Menschen ein Stück mehr Perspektive geben, die geringere kognitive Begabungen haben. Zu dem erwarteten Eltern eine Orientierung, wo sie zu Hause ansetzen könnten, um Mängel abzustellen.

Jarka Pazdziora-Merk (SPD) stellte fest, es habe sich gezeigt, dass die Fraktionen „so weit gar nicht auseinander sind“. Es bestehe Einigkeit, mit den bisherigen Kopfnoten (Betragen, Ordnung, Fleiß) sei nicht weiter zu kommen. Es müssten neue Formen gefunden werden, die auch den Schülerinnen und



Die Ausschussvorsitzende Annegret Krauskopf (l.) neben den Vertreterinnen und Vertretern der Landesarbeitsgemeinschaft katholische Jugendsozialarbeit: Vorsitzender Christian Hampel, Sybille Klings und Thomas Pütz.  
Foto: Schälte

## Kölner Projekt für Hauptschüler gefährdet

In seiner Sitzung am 17. Februar hat sich der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Vorsitzende Annegret Krauskopf, SPD) über ein Projekt der Landesarbeitsgemeinschaft katholische Jugendsozialarbeit mit der Bezeichnung „Schule und Berufshilfe-Schub“ informiert. Der Mitgliedsverband IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit Köln hat das Projekt „Schub“ an 18 Kölner Hauptschulen initiiert, um Schulabgängerinnen und -gänger Unterstützung bei der Suche und der Vorbereitung einer Lehrstelle zu geben. Dies vor dem Hintergrund, dass gerade die Absolventen der Hauptschulen in dieser Situation Benachteiligungen erfahren und damit nur schwer Zugang zum Arbeitsmarkt finden.

Das Konzept des Programms orientiert sich an den Erfordernissen des Arbeitsmarkts, den notwendigen Hilfestellungen, den Betrieben, den Lebenslagen der Jugendlichen, ihren beruflichen Perspektiven und an der erforderlichen fach-

lichen und sozialen Begleitung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Die Projektbegleiter streben eine enge Zusammenarbeit zwischen der Bildungs- und Jugendsozialarbeit, den Kölner Hauptschulen, dem dortigen Arbeitsamt und den Unternehmen in den Kölner Stadtteilen an.

Die Sprecher der Kölner Initiative erklärten vor dem Ausschuss, das Projekt sei bisher mit großem Erfolg durchgeführt worden. Trotz dieses Erfolges und der Zusage des Arbeitsamtes auf Ausweitung des Projekts auf die Abgangsklassen aller Kölner Hauptschulen sei die Fortführung wegen fehlender Finanzierungsmöglichkeiten gefährdet. Die Vertreter der katholischen Jugendsozialarbeit appellierten an den Ausschuss, sich für den Erhalt des Projekts einzusetzen und damit den Hinweisen und Empfehlungen zur Zusammenarbeit der im Übergang junger Menschen von der Schule in den Beruf tätigen Träger und Institutionen zum Durchbruch zu verhelfen.

Schülern helfen, ihr Verhalten zu verändern. Die CDU habe deshalb Grund, dem Entschließungsantrag zuzustimmen.

Brigitte Schumann (GRÜNE) wollte auf keinen Fall „Kopfnoten“, die allen Schulen verordnet werden. Wenig sinnvoll sei es, dass die Einführung von Kopfnoten in zeitgemäßer Form die Förderung des Arbeits- und Sozialverhaltens in die Schulen hinein brächten, weil es suggeriere, auf diese Förderung sei bislang kein Wert gelegt worden. Den nichtöffentlichen Teil der Sitzung bildete neben der Behandlung und abschließenden Zustimmung zur Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Weiterbildungskollegs (Vorlage 12/3168) sowie der Verordnung zu § 5 Schulfinanzgesetz (Vorlagen 12/3127 und 12/3142), die die Grundlagen für die Unterrichtsversorgung für das kommende Schuljahr regelt, der Einstieg in die Bera-

tung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes (Drs. 12/4602).

Manfred Degen (SPD) verwies dabei auf das geplante Gespräch mit den „Tarifpartnern“ und den mit der Durchführung des Gesetzes betroffenen Einrichtungen. Es werde im Kern um die Frage der örtlichen Zuständigkeit gehen, nämlich um die Formulierung des Begriffs „Nachbarländer“.

Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) erklärte, durch Vermittlung des Ministeriums sei ein Minimalkonsens erreicht worden. Wenn es bei den bisherigen Abstimmungen bleibe, werde die CDU diesen Entwurf mittragen. Für Brigitte Schumann (GRÜNE) war ein nicht optimaler Konsens ausgehandelt worden. In den kommenden Gesprächen werde auszuloten sein, ob der Kompromiss tragfähig ist und sich in der Praxis bewähren könne.



## Kölner Museum fördert Migranten

Die Ausstellung „Integriert in Europa?“ des Nippes Museums Köln, die auf eine Anregung der Kölner SPD-Abgeordneten Anke Brunn zurückgeht, hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt am vergangenen Mittwoch im Foyer des Landtags eröffnet. Bei diesem Museum handelt es sich nach den Angaben des Präsidenten nicht um ein Museum der schönen Künste, sondern um eine Jugend- und Stadtteileinrichtung, die sich zum Ziel gesetzt habe, einen Beitrag zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und Migrantenförderung zu leisten. Der Leiter der Einrichtung, Dr. Zschke, berichtete über die europäische Beschäftigungsinitiative mit Betriebspraktika, Gruppenarbeit und Stadtteilprojekten, die jugendlichen Migranten aus ganz Europa offen stehen. Bei seiner Einführungsrede erinnerte Ulrich Schmidt an die Beteiligung des Landes an Europäischen Beschäftigungsprogrammen. Durch Kofinanzierung würden neue Projekte ermöglicht, die die Regelförderung nicht abdecken könne. Die neuen Programme der Europäischen Union zwingen zum Blick über die Grenzen und zum Vergleich mit ganz anderen Erfahrungen in den europäischen Partnerländern. Die Ausstellung versuche das Spannungsfeld zwischen verschiedenen politischen Kulturen einerseits und dem Bestreben um Angleichung der Förderpolitik andererseits im ganz speziellen Feld der Beschäftigungsförderung für junge Migranten abzubilden und wähle dazu bewusst die subjektive Sicht der Teilnehmer. Der Präsident berichtete abschließend, die Ausstellung sei im vergangenen Oktober im italienischen Ferrara zu sehen gewesen. Der Landtag Nordrhein-Westfalen sei der zweite Ausstellungsort. Das Bild zeigt Schmidt am Pult sowie rechts neben ihm Dr. Zschke sowie die Abgeordneten Bodo Champignon (SPD), Jamal Karsli (GRÜNE), Anke Brunn (SPD) und ganz rechts Christiane Bainski (GRÜNE).

Foto: Schälte



Das Ratinger Kinderprinzenpaar Florian I. und Catharina I. (Mitte) hat, traditionsgemäß den Landtag besucht und ist mit Gefolge von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (Mitte hinten), empfangen worden. Auch die Ratinger Abgeordneten Dr. Hans Kraft (SPD, 4. v. r.) und Dr. Wilhelm Droste (CDU, r.) waren beim Empfang dabei. Florian und Catharina sind erst neun Jahre alt und damit eines der jüngsten Kinderprinzenpaare. Die Kinderprinzenkürung hatte bereits am 16. Januar stattgefunden. Der Höhepunkt für die beiden wird der Große Kinderkarnevalszug sein, der mit ihnen am 5. März durch Ratingen und Lintorf zieht. In Lintorf hatte sich das Ratinger Kinderkarnevalskomitee 1976 gegründet.

Foto: Schälte

## Schutz für Wiesenweihe in der Hellweg-Börde

Das nordrhein-westfälische Umweltministerium und die Landesanstalt für Ökologie sehen die fachlichen Voraussetzungen für die Erklärung der Soester Börde zu einem Schutzgebiet gemäß der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union nicht als gegeben an. Der Grund liegt in der hohen Population an Wiesenweihen-Brutpaaren. In ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage des stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden Eckhard Uhlenberg zur „Hellweg-Börde“ weist Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) darauf hin, die Auffassung der Landesregierung werde in der „Mitteilung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 14. Juli 1999“ wiedergegeben. Darin heiße es, bei der Hellweg-Börde handele es sich um einen Bereich, der mit der dortigen Wiesenweihen-Population von rund 40 Brutpaaren eines der bedeutendsten Vorkommen in der Bundesrepublik Deutschland aufweise. Gleichzeitig sei die Hellweg-Börde aber auch einer der produktivsten Agrarstandorte in NRW. Die positive Bestandsentwicklung der Wiesenweihen-Population sei maßgeblich auf die vorbildliche Zusammenarbeit zwischen dem ehrenamtlichen Naturschutz und der Landwirtschaft zurückzuführen. Diese Zusammenarbeit würde von der Landwirtschaft voraussichtlich aufgekündigt werden mit der Folge einer dann zu erwartenden negativen Bestandsentwicklung, wenn die Hellweg-Börde als Vogelschutzgebiet ausgewiesen und die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung flächendeckend in einer Größenordnung von rund 50 000 Hektar auf den Getreideanbau festgeschrieben würde. Ein wirksamer Schutz der Wiesenweihen-Population allein mit ordnungsrechtlichen Mitteln wäre nicht gewährleistet, so dass sich nach Ansicht des Landes NRW die Ausweisung der Hellweg-Börde als Vogelschutzgebiet zur Erhaltung der Wiesenweihen-Population fachlich nicht eigne. Die Ministerin erinnert daran, nach dem weitgehenden Verlust ihrer natürlichen Lebensräume in den 60er- und 70er-Jahren habe die Wiesenweihe die Soester Börde als Ersatzlebensraum mit einem ausreichenden Nahrungsangebot angenommen. Sie brüte dabei in Getreidefeldern. Eine normale Aufzucht von Jungvögeln sei dort auf Grund des Erntezeitpunktes, an dem die Jungvögel noch nicht flügge seien, nicht möglich. Dies habe die Verwaltung und die Verbände des Naturschutzes und der Landwirtschaft veranlasst, in einem speziellen Artenschutzprogramm jährlich die Gelege der Wiesenweihe zu erfassen, auszupflocken und über Einzelverträge mit den betroffenen Landwirten die entsprechenden Bruthabitate gegen Entschädigung von der Ernte auszunehmen. Diesem Artenschutzprogramm sei die Entwicklung des Wiesenweihen-Bestandes von acht Brutpaaren in 1985 auf 37 Brutpaare im Jahr 1998 zu verdanken. Dies mache zugleich deutlich, dass z. B. ein Wechsel – gegebenenfalls infolge weiteren Preisverfalls bei Getreide – in der ackerbaulichen Nutzung der Soester Börde auch der Bestand der Wiesenweihe gefährden würde (Drs. 12/ 4704).



In Zeiten vor Wahlen findet das Geschehen in den Parlamenten das besondere Interesse der Öffentlichkeit. Stellvertreter der Öffentlichkeit sind die Medien und heute in zunehmendem Maße elektronische Medien (linkes Bild). Aber auch die Fotografen der Zeitungen und Agenturen kommen auf der Presstribüne des Landtags zum Zuge (rechtes Bild).  
Fotos: Schälte

## Förderung des Bürgerfunks mit fünfzehn Prozent

Bei der Berechnung der Förderung des Bürgerfunks sei die der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen (LfR) zugewiesene Rundfunkgebühren ohne Kürzungen zugrunde gelegt. Dieser Anteil betrage nach dem Haushaltsplan der LfR für das Jahr 1999 eine Summe von 24,7 Millionen Mark. 15 Prozent davon ergäben 3,705 Millionen Mark, die die LfR inzwischen auch in voller Höhe in ihren Haushalt eingestellt habe. Darauf verweist Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) in seiner Antwort auf eine kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten und Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses, Volkmar Klein, zur finanziellen Förderung des Bürgerfunks. Klein hatte bekräftigt, nach der jüngsten Novellierung des Landesrundfunkgesetzes habe die finanzielle Förderung des Bürgerfunks von sieben auf 15 Prozent der Einnahmen der Landesanstalt für Rundfunk erhöht werden sollen. Die Bürgerfunkgruppen im Land seien auf die Erhöhung der Förderung dringend angewiesen. Er wollte nun wissen, ob die 3,28 Millionen den vorgeschriebenen 15 Prozent der Einnahmen der FfR entsprächen. Der Ministerpräsident teilte ferner mit, dass Bürgerfunkgruppen gegen die Zuschussbescheinigungen der LfR Widerspruch eingelegt und auch geklagt hätten. In einem Vergleich hätten sich die Parteien nach Mitteilung der LfR darauf geeinigt, den 15-Prozent-Anteil auf die Rundfunkgebühreneinnahmen zu beziehen (Drs. 12/468).

## Oddset: Schaden für den Pferdesport befürchtet

„Die Landesregierung geht davon aus, dass die bisherigen Mittel zur Förderung der Pferdezucht weiter zur Verfügung stehen und dass mit der Zulassung von Oddset-Wetten keine Nachteile für den Sport verbunden sind. Die Auswirkungen für die Pferderennvereine und den Sport insgesamt sollen jedoch für einen angemessenen Zeitraum beobachtet werden. Falls erforderlich, sollen Anpassungsmaßnahmen getroffen werden.“ So lautet die Antwort von Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) auf die kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Dr. Annemarie Schrapf und Anne-Hanne Siepenkothen. Sie hatten befürchtet, nach Einführung der neu-

en Wette könnten die Umsätze des Totalisatorbetriebes noch stärker als bisher zurückgehen. Für eine eindeutige Aussage reichte der Zeitrahmen im Lande und die Erfahrungen in anderen Bundesländern noch nicht aus, fährt der Minister fort. Von angeblichen Verhandlungen zwischen den Vereinen des Pferdesports und der Pferdezucht mit der staatlichen Lotteriegesellschaft zur Abwendung finanzieller Schäden durch die Oddset-Wetten sei ihm, Behrens, nichts bekannt. Es gebe auch keine Möglichkeit, diese Vereine als Destinatäre ins Gesetz aufzunehmen, da die Zweckbestimmung im Gesetz abschließend sei (Drs. 12/4640).



Aber auch die Jüngsten finden schon Interesse an dem, was sich im Plenum tut. Thomas Schneider vom Besucherdienst des Landtags (l.) informiert Schülerinnen und Schüler auf der Besuchertribüne über die Aufgaben des Parlaments.  
Foto: Schälte



## Antrittsbesuche der Generalkonsuln von Italien und Marokko im Landtag

Der Generalkonsul der Italienischen Republik in Nordrhein-Westfalen, Dr. Gianfranco Colognato (im linken Bild rechts), hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt einen Antrittsbesuch abgestattet. Ebenfalls zu einem Antrittsbesuch ist der marokkanische Generalkonsul Abderrahim Sassi (im rechten Bild rechts) vom Präsidenten im Landesparlament empfangen worden.

Fotos: Schälte

### Lebensmittelüberwachung

## Mit der Qualität heimischer Produkte gegen Massenangebot

Verbraucherinnen und Verbraucher seien aufgrund von Missständen bezüglich der gesundheitlichen Unbedenklichkeit von Lebensmitteln verunsichert und fragten zunehmend nach Lebensmitteln mit glaubwürdigen Herkunfts- und Qualitätsaussagen. Die Landesregierung habe daraus Konsequenzen gezogen und die Rahmenkonzepte „Regionale Vermarktung“ und „Ökologischer Landbau“ erarbeitet. Diese Konzepte sollten den Verbraucherinnen und Verbrauchern mehr Transparenz und Sicherheit beim Lebensmitteleinkauf geben, indem die Erzeugnisse der heimischen Land- und Ernährungswirtschaft durch verlässliche Qualitäts- und Herkunftsbezeichnungen aus der Anonymität austauschbarer Massenangebote herausgeholt würden. Darauf verweist Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) in ihrer Antwort auf die große Anfrage 15 der SPD-Fraktion zu Verbraucherschutz und Lebensmittelüberwachung. Dabei werde keineswegs verkannt, dass der europäische Binnenmarkt auch für die Verbraucher durch die Vielzahl von unterschiedlichsten Produkten Vorteile biete. Um diese Vielfalt nicht zu gefährden, werde bei den produktspezifischen Qualitätsvorschriften keine weitere Harmonisierung durch die Europäische Union angestrebt. Dagegen müssten die gesundheitsbezogenen Vorschriften für Lebensmittel europaweit auf hohem Niveau vereinheitlicht sein. Die Rechtsharmonisierung sei weit fortgeschritten. Die Arbeiten an den noch fehlenden Bereichen müssten kurzfristig zum Abschluss gebracht werden (Drs. 12/4684).

## Reiz des Tischtennis-Turniers steigert sich von Jahr zu Jahr

*Es war das Millennium-Tischtennisturnier im Landtag NRW und entsprechend auf hohem Niveau ging es zu auf der Platte und um die Platte herum. Die Resultate können sich sehen lassen: ein begeistertes Publikum, dem überschäumender Siegesjubel und als Kehrseite davon jede Menge enttäuschter Hoffnungen, dem faustdicke Überraschungen, technisch und kämpferisch hochstehende Partien und nicht zuletzt ein den Töpfen der Landtagsküche entstiegener neuer Champ geboten wurde.*

Trotz der Absagen einiger Cracks, darunter bedauerlicherweise auch Titelverteidiger Helmut Diegel, stellten sich immerhin 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer dem Kampf um Punkte mit dem Zelluloidbällchen. In vier Gruppen trafen, buntgemischt, nicht nur Männlein und Weiblein, sondern auch Groß und Klein, Dick und Dünn, Angriffsspieler und Abwehrkünstler, Schnibbelkönige und Geradeaus-Päpste, Profis und Amateure aufeinander. Gerade diese Konfrontation unterschiedlicher Spielkulturen, unterschiedlicher Temperamente und unterschiedlicher physischer wie psychischer Konsistenzen garantiert aber den Reiz dieses sich von Jahr zu Jahr steigernden Turniers und sorgt zudem für das anwachsende Interesse internationaler Spielbeobachter.

Hoher Favorit bei den englischen Buchmachern war Manfred Mündelein. Schon in den Gruppenspielen jedoch wurde deutlich, dass ihm mit dem Debütanten Volker Baier ein ernsthafter Konkurrent um die Siegestrophäe erwachsen würde.

Es war erkennbar, dass dieser noch über

gewaltige, jederzeit aktivierbare Reserven verfügen könnte. Da wurde nicht auf kleiner Flamme geköchelt, sondern die ganze Variationsbreite des modernen Tischtennisspiels dem staunenden Publikum bereitwillig serviert.

### Hochklassiges Endspiel

Mündelein versus Baier hieß dann gar nicht mehr überraschend das Finale. Peter Wenzel und Mario Müller waren die letzten, die von den beiden Finalisten von der Platte geputzt wurden, die aber immerhin 20 weitere Könnerrinnen und Könnern weit hinter sich gelassen hatten. Die Bedauernswerten in alphabetischer Reihenfolge: Barbara Abbing; Ernst Becker; Irmgard Birn; Klaus Dellmann; Andrea Glende; Bernd Hallwaß; Monika Heßhaus; Birgit Hielscher; Michael Landwehr; Kati Meier; Petra Meier; Jürgen Ockermann; Thomas Schlicht; Birgit Schmelter; Thomas Schneider; Antje Schultz; Heike Seeger; Petra Theil; Georg Widera; Hans Zinnkann.

Es war ein spannendes, ein hochklassiges Endspiel mit spektakulären Ballwechseln. Zunächst schien der Favorit Manfred Mündelein die Oberhand zu behalten; schließlich aber musste er sich an diesem Tag dem gewandt, aggressiv und blitzschnell agierenden Volker Baier geschlagen geben. Das Endspiel war ein würdiger sportlicher Abschluss eines wiederum von Petra Theil und Thomas Schneider bestens organisierten Turniers, das traditionellerweise in der Tangente bei allerlei Fachsimepeleien fortgesetzt wurde.

## Bebauungsplan „Lipperfeld“ unverändert

Die Städte Duisburg, Essen, Mülheim, Bottrop und Dinslaken haben im Zeitraum von 1995 bis 1999 für Stadterneuerungsprojekte 263 Millionen Mark erhalten, davon 91 Prozent für Zentren und Nebenzentren. Das sind zwölf Prozent der Gesamtförderung des Landes in diesem Zeitraum. Darauf verweist Stadtentwicklungsministerin Ilse Brusis (SPD) in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Jürgen Thulke mit der Überschrift „Bruch der regionalen Vereinbarungen zum Centro durch die Stadt Oberhausen“.

Die Unterstützung zur Stadterneuerung in den genannten Städten, die auch zur Stabilisierung gegenüber dem Oberhausener Centro gewährt wurde, soll im Jahr 2000 für investive Projekte noch einmal 29 Millionen Mark betragen. Zum Centro merkt die Ministerin an, um die landesplanerische Verträglichkeit des Vorhabens herzustellen und um die Bedenken der Nachbarstädte gegen das geplante Einkaufszentrum auszuräumen, sei im Bebauungsplan eine Geschossflächenobergrenze festgelegt worden. Ferner habe sich die Stadt Oberhausen bereit erklärt, die Verkaufsfläche im Centro auf 70 000 qm zu begrenzen und sich verpflichtet, die zur Begrenzung der Verkaufsfläche eingetragene Baulast nicht ohne Einverständnis der Nachbarstädte zu verändern oder zu löschen. Diese Sicherungsinstrumente seien u.a. Grundlage für die Entscheidungen in den Plan- und Baugenehmigungsverfahren gewesen. Doch die Stadt Oberhausen habe im Dezember 1999 die eingetragene Baulast gelöscht. Die Löschung sei ohne vorherige Information bzw. Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgt. Indessen dämpft die Ministerin zu große Besorgnisse. Das befürchtete weitere erhebliche Wachsen der Verkaufsfläche im Centro werde durch den Bebauungsplan Nr. 275 A „Lipperfeld“ der Stadt Oberhausen (Bereich des Centro und der Arena) verhindert. Dieser Bebauungsplan, der Festsetzungen zur Zulässigkeit des Einzelhandels und zur Begrenzung der Geschossfläche für den Einzelhandel enthalte, sei für die Landesregierung die entscheidende rechtliche Grundlage. „Der Bebauungsplan ist unverändert.“

## Staatsverträge angenommen

Der Hauptausschuss des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD) hat den Anträgen der Landesregierung auf Zustimmung zu den Staatsverträgen zwischen den Ländern Bayern und Hessen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer der beiden Länder zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen grünes Licht gegeben. Der Hauptausschuss beriet am 10. Februar über die beiden Staatsverträge und nahm sie gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung einstimmig an.



## Hoher Besuch aus Kamerun im Landtag

Der Präsident der Nationalversammlung der Republik Kamerun, Djibril Cavaye Yeguie (M.), hat sich in Begleitung seiner Ehefrau Fadimatou Cavaye (r.) und einer 15-köpfigen Delegation auf Einladung des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 14. bis 18. Februar zu einem offiziellen Besuch in Deutschland aufgehalten. Der afrikanische Präsident äußerte den Wunsch, im Rahmen dieses Programms auch das bevölkerungsreichste Bundesland Nordrhein-Westfalen zu besuchen. Landtagspräsident Ulrich Schmidt (l.) empfing die Delegation im Landesparlament und informierte die Gäste über Land und Leute. Der offiziellen Delegation gehörten ferner der Vorsitzende des Ausschusses für Produktion, Stadtplanung, Bauwesen und Binnenhandel der Nationalversammlung von Kamerun, Dr. Michael Ndobegang, die Mitglieder der Nationalversammlung Jen Gonondo und Frau Marie-Paule Adji (2. v. l.) sowie der Generalsekretär Michel Meva'a m'Eboutou an. Während seines Aufenthaltes in Deutschland begleitete der Botschafter der Republik Kamerun, Jean Melaga, den Präsidenten und seine Frau. Dabei waren auch der Leiter des Protokolls beim Deutschen Bundestag, Dr. Manfred Günther, sowie der Leiter des Protokolls beim Sächsischen Landtag, Ivo Klatte. Vorne im Bild eine Dolmetscherin.

Foto: Schälte



## Klose empfing russische Delegation

Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (3. v. l.) hat eine russische Delegation empfangen, die auf Initiative des Diakonischen Werks Rheinland und durch Vermittlung der Vorsitzenden des Ausschusses Kinder, Jugend und Familie, Annegret Krauskopf (SPD, 4. v. l.), den Landtag besuchte. Die Delegation stand unter der Leitung des 1. Vizegouverneurs der russischen Region Wologda, Nikolaj Kostygov (l.). Rechts neben ihm eine Dolmetscherin.

Foto: Schälte

## SPD-Fraktion

### Surfen im Internet darf nicht an Kosten scheitern

Mit der „e-initiative.nrw – Netzwerk für Bildung“ macht Nordrhein-Westfalen die Schülerinnen und Schüler fit für die Informations- und Wissenschaftsgesellschaft. Medienkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation der Zukunft. Dazu müssen nach Auffassung der SPD-Landtagsfraktion zwei Voraussetzungen erfüllt sein. Das Surfen im Internet dürfe für die Schulen nicht an den Kosten scheitern. Außerdem müssten die Lehrerinnen und Lehrer für den Einsatz neuer Medien im Unterricht fit gemacht werden.

Auf Initiative der SPD-Landtagsfraktion solle die Landesregierung im Rahmen von „public-private-partnerships“ einen kostenfreien Zugang zum Internet über die lokalen, regionalen oder landesweiten Telekommunikationsnetze für die Schulen in NRW gewährleisten. Dies soll in Zusammenarbeit mit Unternehmen unter anderem der Telekommunikationsindustrie sowie mit den Städten und Gemeinden geschehen, erklärten der schulpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Manfred Degen, und der medienpolitische Sprecher, Marc Jan Eumann. Degen hob hervor, mit der „e-initiative.nrw – Netzwerk für Bildung“ baue Nordrhein-Westfalen seinen Vorsprung beim Lernen mit Neuen Medien im Ländervergleich weiter aus.

★

„Ich fordere die Selbstverwaltung von Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen auf, nun endlich Maßnahmen gegen die drohende Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz der Psychotherapeutinnen und -therapeuten zu ergreifen.“ Diese Forderung erhob der gesundheitspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Horst Vöge. Mit einem Honorar von rund 41 Mark pro Therapiestunde könnten psychotherapeutische Leistungen nicht mehr wirtschaftlich angeboten werden. Es sei deshalb dringend geboten, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um ein auskömmliches Budget gewährleisten und wirtschaftlich tragfähige Honorare auszahlen zu können. Die Selbstverwaltung von Krankenkassen und die Kassenärztlichen Vereinigungen seien bisher ihrer gesetzlich vorgegebenen Aufgabe noch nicht nachgekommen, das Psychotherapeutenbudget für 1999 vertraglich zu vereinbaren.

★

„Die Argumente in der Anhörung zur Verwaltungsmodernisierung haben uns endgültig in der Auffassung bestätigt, dass es richtig ist, die Sonderschulen in der Trägerschaft der Landschaftsverbände zu belassen und nicht auf die Kommunen zu übertragen.“ Das erklärte der Sprecher des Arbeitskreises „Verwaltungsstrukturreform“ der SPD-Landtagsfraktion, Hans Krings. Die Größe der Einzugsgebiete, die Sicherstellung von Qualitätsstandards und die Frage nach einem finanziellen Ausgleich hätten für die Kommunen große Probleme bei einer Übernahme der Trägerschaft für Sonderschulen aufgeworfen. „Das hätte bei den betroffenen Eltern behinderter Kinder und Jugendlicher zu einer großen Verunsicherung führen können, die wir ihnen nicht zumuten wollen“, sagte Krings.

## CDU-Fraktion

### Verwaltungsstrukturreform ist eine Mogelpackung

Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zum „2. Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen“ wird von der CDU-Fraktion in folgenden Punkten kritisiert:

Er klammert das entscheidende Problem der Finanzierung der Reform aus und verschiebt diese Frage rechtswidrig auf das parlamentarische Beratungsverfahren zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2001.

Die Verschlinkung der Verwaltung ist purer Etikettenschwindel: Die fünf Bezirksregierungen sollen in fünf „Staatliche Regionaldirektionen“ umbenannt werden. Statt der bisher zwei Landschaftsverbände soll es zwei Kommunalverbände geben.

Bislang waren die Landschaftsverbände für die Aufgaben im Bereich der Straßenbauverwaltung zuständig. Diese Aufgaben sollen in die Trägerschaft des Landes übergeleitet und auf die Staatlichen Regionaldirektionen Köln und Münster übertragen werden.

Die Landesregierung will die Landschaftsverbände um ihre Einrichtungen der Straßenbauverwaltung, etwa Immobilien und Gerätschaften, die die Kommunen durch die Landschaftsumlage finanziert haben, entschädigungslos enteignen.

Der Gesetzentwurf sieht die Auflösung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet und die Gründung einer Agentur Ruhr vor. Dieser Plan der Landesregierung geht an den Bedürfnissen der Region vorbei. Von den sieben Aufgaben, die der Agentur Ruhr in dem Gesetzentwurf zugewiesen werden, erledigt der Kommunalverband Ruhrgebiet bereits jetzt fünf zur Zufriedenheit aller Beteiligten und Betroffenen. Nachdem die allermeisten Städte des Ruhrgebietes erklärt haben, dass sie der Agentur Ruhr nicht beitreten würden, zaubert die Landesregierung nun im Alleingang eine „Projekt Ruhr GmbH“ aus dem Hut.

Die CDU setzt sich dafür ein, dass der Sachverstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Weg zu einer durchgreifenden Modernisierung der Verwaltung gehört und genutzt wird. Wir wollen Bürokratie abbauen, um die Verwaltung für den Bürger zu stärken. Wir wollen die Kopfstellen der Bezirksregierungen, der beiden Landschaftsverbände, des KVR und vieler staatlicher Sonderbehördenzweige zu drei Regionalverwaltungen für das Rheinland, für das Ruhrgebiet und Westfalen-Lippe zusammenfassen. Ähnlich wie bei den bisherigen Landschaftsverbänden wollen wir diese Regionalverwaltungen durch Regionalversammlungen, die von den Räten und Kreistagen gewählt werden sollen, begleiten lassen.

Was die Landesregierung als Verschlinkung der Verwaltung verkauft, ist eine „Mogelpackung“. Für die CDU steht fest, dass NRW mit drei Regionalverwaltungen auskommen kann: je eine für das Rheinland, für Westfalen und für das Ruhrgebiet.

\*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

## DIE GRÜNEN-Fraktion

### Nicht nur Laptops – auch die Museen müssen in die Schulen!

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern in Übereinstimmung mit dem deutschen Kulturrat und der Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung (BKJ) die verstärkte Förderung kultureller Bildung in Schulen auch als Konsequenz aus der zunehmenden kulturellen Verödung und Verarmung der Lebenswelten von vielen Kindern und Jugendlichen.

Das Ergebnis des auf der gestrigen Expertenanhörung von Prof. Bastian vorgestellten und von ihm betreuten Forschungsprojektes bestätigt die GRÜNEN in ihrer Forderung: „Holt die Museen in die Schulen!“

Bei dem genannten Forschungsprojekt handelt es sich um einen erweiterten Musikunterricht an sechsjährigen Grundschulen in Berlin, die Praxis des multikulturellen, sozialen Schulprojektes MUS-E der Yehudi-Menuhin-Stiftung an Grundschulen in benachteiligten Stadtteilen und die Erfahrungen mit dem integrierten Fach Darstellen und Gestalten an Gesamtschulen.

Alle drei Konzeptionen zielen auf die Entfaltung ästhetischer und kultureller Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen. Sie bringen diese hautnah in Berührung mit den Künsten. Über musische Betätigung und kreative Gestaltung machen Kinder und Jugendliche Erfahrungen mit den Künsten.

Vorliegende Ergebnisse aus den drei Projekten beweisen: Kulturelle Bildung ist kein Luxus, sondern die Basis für die Entwicklung von Persönlichkeit, für Lernen und Leistung. Dies gilt gerade auch für Kinder mit geringerem „kulturellem Startkapital“ aus sozial benachteiligten Familien. Die derzeitige Randstellung der musischen Fächer in den Schulen und die Tendenzen zu ihrer weiteren Marginalisierung als sog. Nebenfächer stehen in einem harten Gegensatz zu ihrer tatsächlichen Bedeutung, zu den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen. Sie verstößt auch gegen Art. 31 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, in der gefordert wird, „... die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung“ zu gewährleisten.

Es gibt nicht nur einen Bedarf für eine groß angelegte Medieninitiative als Gemeinschaftsaufgabe von Staat, Kommunen und Wirtschaft, sondern auch einen Bedarf für die personelle und sächliche Ausstattung unserer Schulen als musische und kulturelle Orte. Ohne die Förderung der kreativen Gestaltungskompetenzen der Kinder und Jugendlichen erziehen wir keine Gestalter, sondern nur Verwalter der neuen Technologien.

## Personalie

**Karsten Schulte, Franz Irsfeld und Richard Metzmacher**, alle aus Köln, **Michael Arntz und Hermann-Josef Wolff** aus Pulheim, **Helmut Schwarz** aus Monschau und **Kunigunde Haep** aus Köln sind vom Landtag auf Vorschlag der Fraktionen von SPD, CDU und GRÜNEN als Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Finanzgericht Köln gewählt worden. Zu Vertretern wurden **Karl-Heinz Otten** aus Köln, **Dr. Hans Walter Schulten** aus Bonn, **Annette Preuß** aus Bergheim, **Joachim Geysel** und **Walter Grau** aus Köln, **Dr. Christoph Uleer** aus St. Augustin und **Matthias Neumann** aus Köln durch Wahl bestimmt. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei den Finanzgerichten werden nach der Finanzgerichtsordnung durch einen bei jedem Finanzgericht zu bildenden Ausschuss gewählt. Diesem Ausschuss gehören unter anderem sieben Vertrauensleute und sieben Vertreter an, die vom Landtag oder einem durch ihn bestimmten Ausschuss auf vier Jahre gewählt werden. Die Amtszeit der in der Landtagssitzung am 24. Januar 1996 gewählten Vertrauensleute zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Finanzgericht Köln ist am 23. Januar 2000 abgelaufen. Die Amtsperiode der „Ehrenamtlichen“ endet am 21. September 2000.

### Zehn Jahre Altenzentrum

Das Marie-Juchacz-Altenzentrum in Köln-Chorweiler hat sein zehnjähriges Bestehen begangen. Das größte Altenzentrum der Arbeiterwohlfahrt in Nordrhein-Westfalen wird von einem Förderverein unterstützt. Dessen Vorsitzende ist seit seiner Gründung die Landtagsabgeordnete **Donata Reinecke** (SPD). Der Förderverein hilft den Bewohnern des Heims bei der Bewältigung und Gestaltung ihres Alltags und ihrer Aufgaben. Er versucht ferner, Projekte finanziell zu unterstützen, ehrenamtliche Helfer für das große Zentrum zu finden sowie Kultur und Ferienfahrten zu organisieren. An der Feier zum Zehnjährigen nahm auch Ministerpräsident **Wolfgang Clement** (SPD) teil.

#### LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, **Ulrich Schmidt**, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, Postfach 101143, 40002 Düsseldorf  
 Redaktion: **Eckhard Hohlwein** (Chefredakteur), **Jürgen Knepper** (Redakteur), **Maria Mester-Grüner** (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03, 8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: \*56801\*, FAX 8 84 30 22  
 Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: **Dr. Hans Zinnkann**, stellvertretender Pressesprecher des Landtags  
 Redaktionsbeirat **Edgar Moron MdL** (SPD), **Parlamentarischer Geschäftsführer**, **Heinz Hardt MdL** (CDU), **Parlamentarischer Geschäftsführer**, **Syvia Löhrmann** (GRÜNE), **Fraktionssprecherin** und **Parlamentarische Geschäftsführerin**, **Hans-Peter Thelen** (SPD), **Pressereferent**, **Notker Becker** (CDU), **Pressesprecher**, **Rudolf Schumacher** (GRÜNE), **Pressesprecher**  
 Nachdruck mit Quellenangabe erbeten  
 Herstellung und Versand: **Tritsch Druck und Verlag**, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26  
 ISSN 0934-9154  
 Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>  
 LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

## Porträt der Woche

*Für Axel Wirtz sind die „Ehrenamtlichen“ in den Vereinen und Organisationen eine unerlässliche Stütze der Gesellschaft. Gäbe es sie nicht, wäre der Staat nach Einschätzung des CDU-Abgeordneten aus Stolberg völlig überfordert. Als Mitglied des Innenausschusses ist es daher sein besonderes Anliegen, das Ehrenamt zu fördern, Anreize zu schaffen.*

*Der heute 42-Jährige, der Vorsitzender in mehreren örtlichen Vereinen ist, sieht in ihnen auch einen starken Identifikationsfaktor für den kommunalen Bereich. Und in Anbetracht der weiter zunehmenden Freizeit böten sie sinnvolle Beschäftigungen, ob sportlicher, kultureller oder geselliger Art.*

*Wie Axel Wirtz sich für eine stärkere Unterstützung des Ehrenamtes engagiert, so plädiert er auch dafür, dass die Kommunen die Rahmenbedingungen gestalten, wie entsprechende Sportstätten, Bürgerhäuser und kulturelle Einrichtungen, die dann den privaten Initiativen zur Verfügung gestellt werden sollten. Sie seien fachkompetenter als die öffentlichen Stellen. In diesem Zusammenhang bedauert der Abgeordnete, dass die Städte und Gemeinden dazu neigen, insbesondere hier als erstes die Mittel zu kürzen.*

*Der im Oktober letzten Jahres als so genannter „Nachrücker“ über die Landesliste in den Landtag gekommene Christdemokrat wurde in Stolberg geboren und besuchte nach der mittleren Reife die Fachhochschule für die öffentliche Verwaltung in Köln, die er als Diplomverwaltungswirt abschloss. Nach mehrjähriger Tätigkeit als Sozialdezernent bei der Stolberger Stadtverwaltung wechselte er 1981 zur Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule ((RWTH) nach Aachen, wo er bis zu seinem Einzug in das Düsseldorfer Landesparlament als Regierungsamtsrat für Akademische und Studentische Angelegenheiten zuständig war.*

*Bereits als 14-Jähriger schloss sich Axel Wirtz der Jungen Union an, zwei Jahre später trat er der CDU bei. Sein Engagement schlug sich dann in mehreren Führungsämtern der Partei nieder. So führte er zehn Jahre lang den Stadtverband Stolberg, war viele Jahre im Kreisvorstand Aachen tätig und ist heute dessen Vorsitzender. Auch gehört er dem Bezirksvorstand Aachen seiner Partei an.*



Axel Wirtz (CDU)

*Bereits 1984 wurde der Christdemokrat in den Rat seiner Heimatstadt gewählt, wo er zeitweilig Vorsitzender der CDU-Fraktion war. Sein Engagement im Rat, dem er noch heute angehört, gilt vor allem dem Schul-, Kultur- und Sportbereich. Seit 1994 auch Mitglied des Kreistages Aachen, widmet er sich vor allem dem Fremdenverkehr.*

*Der Tourismus sei besonders wichtig für den nach seiner Einschätzung benachteiligten ländlichen Raum. Bei dessen Förderung fielen enorme Kosten an.*

*In diesem Zusammenhang erinnert der Stolberger daran, dass die Talsperrungen ausschließlich im ländlichen Raum liegen und die Landwirte durch die immer höheren Auflagen bei der Bewirtschaftung ihrer Felder in den Trinkwasserversorgungsgebieten in ihrer Existenz gefährdet seien.*

*„Wenige Leute müssen zudem teils immens hohe Abwassergebühren zahlen.“ Nutznießer dieser Belastungen seien Hunderttausende in den Ballungsgebieten. Daher müsse es einen gerechteren Ausgleich geben, fordert Axel Wirtz.*

*Der Vater von zwei Kindern ist mit seiner Heimatregion fest verwurzelt und unermüdlicher Ansprechpartner deren Bewohner. Seinen Urlaub verlebt er als sicherer Skiläufer meist auf den Pisten in Österreich. Jochen Jurettko*

*(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muss nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)*

## Zur Person

### Geburtstagsliste

Vom 1. bis 15. März 2000

- 1.3. **Sylvia Löhrmann** (GRÜNE), 43 J.
- 3.3. **Manfred Hemmer** (SPD), 63 J.
- 3.3. **Rainer Lux** (CDU), 49 J.
- 6.3. **Renate Drewke** (SPD), 48 J.
- 9.3. **Erwin Siekmann** (SPD), 64 J.
- 10.3. **Fritz Kollorz** (CDU), 55 J.
- 14.3. **Manfred Böcker** (SPD), 60 J.
- 14.3. **Annegret Krauskopf** (SPD), 56 J.
- 15.3. **Bernhard Tenhumberg** (CDU), 44 J.

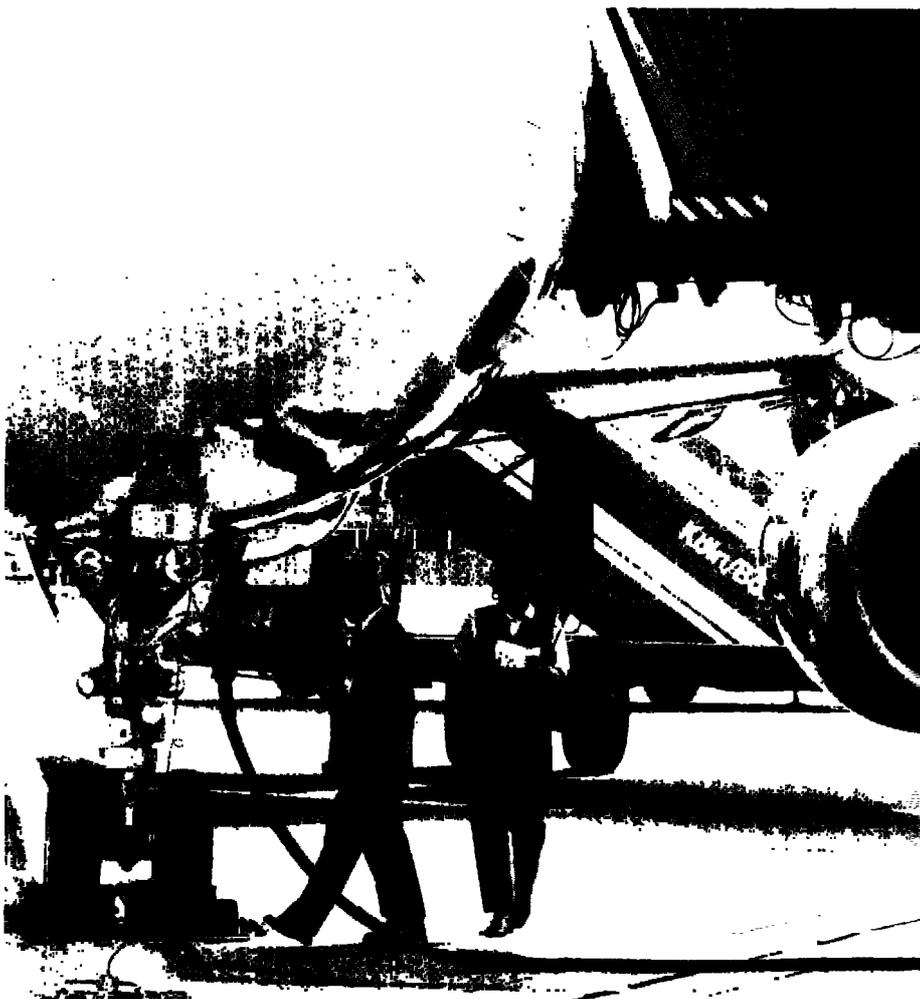
★

**Ellen Werthmann** (SPD), Landtagsabgeordnete, ist neue Vorsitzende des Arbeitskreises Städtebau und Wohnungswesen der SPD-Landtagsfraktion. Die gelernte Großhandelskauffrau folgt **Gerd-Peter Wolf** (SPD) nach, der dem Arbeitskreis weiterhin als stellvertretender Sprecher zur Verfügung stehen wird. Ellen Werthmann, die den Wahlkreis Gelsenkirchen III vertritt, gehört dem Landtag seit 1990 an. **Friedrich Schepsmeier** (SPD) wurde zum Vorsitzenden des Arbeitskreises für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz der SPD-Landtagsfraktion gewählt. Er ist in dieser Funktion Nachfolger des Landtagsabgeordneten **Horst Steinkühler**. Schepsmeier ist Studiendirektor und gehört dem Landtag seit 1995 an. Er vertritt den Wahlkreis Minden-Lübbecke. **Gerd Wirth** (SPD), Landtagsabgeordneter, ist neuer verkehrspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion. Der Politiker aus Meinerzhagen ist Nachfolger von **Heinz Hunger** (SPD), der nicht mehr für dieses Amt kandidierte und bei der Landtagswahl am 14. Mai nicht mehr antritt. Der SPD-Abgeordnete Wirth, gelernter Werkzeugmacher und studierter Sozialarbeiter aus dem Märkischen Kreis, ist auch stellvertretender Vorsitzender der Enquete-Kommission „Zukunft der Mobilität“ und gehört dem Petitionsausschuss an. Wirth kandidiert erneut im Wahlkreis 148.

★

**Manfred Böcker** (SPD), Landtagsabgeordneter, begeht am 14. März seinen 60. Geburtstag. Geboren in Essen, besuchte der Politiker aus Augustdorf das Gymnasium und war von 1958 bis 1962 Soldat der Bundesluftwaffe und anschließend bei einer amerikanischen Fluggesellschaft beschäftigt. Danach nahm er das Studium der Pädagogik an der Pädagogischen Hochschule Bielefeld auf. 1966 und 1970 erfolgten die beiden Staatsprüfungen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen. Ab 1966 arbeitete er als Volksschullehrer und war von 1975 bis 1980 Konrektor der Hauptschule Augustdorf. Der SPD gehört Manfred Böcker seit 1969 an. Von 1970 bis 1980 hatte er den Vorsitz des SPD-Ortsvereins in Augustdorf inne. Seit 1984 gehört er dem SPD-Unterbezirksvorstand Lippe an und ist Mitglied des Bezirksvorstandes Ostwestfalen-Lippe. Im Rat der Gemeinde Augustdorf saß er von 1970 bis 1989, war Vorsitzender des Schulausschusses und Fraktionssprecher. Mitglied des Landtags ist Manfred Böcker seit 1980. Er gehört dem Kulturausschuss sowie dem Ausschuss für Wissenschaft und Forschung an. Der Jubilar ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



## Airport sorgt für Arbeit und Umwelt

Der Flughafen Köln/Bonn gehört zu den am stärksten wachsenden und den modernsten Airports der Bundesrepublik. 1,1 Milliarden Mark wendet die Flughafengesellschaft vor und nach der Jahrtausendwende für ein neues Terminal mit Bahnhof, Straßen und zwei Parkhäusern und weiteren Einrichtungen auf und ist damit einer der bedeutendsten Investoren der Region. Diese Summe finanziert das Unternehmen nach eigenen Angaben selbst ohne Zuschüsse der öffentlichen Hand. Direkt und indirekt sorgt der Flughafen nach einer Untersuchung des Kölner Verkehrswissenschaftlers Professor Dr. Herbert Baum für 25 000 Arbeitsplätze mit einem Gesamteinkommen von fast 1,9 Milliarden Mark. Rund eineinhalbtausend Mitarbeiter sind direkt bei der Flughafen GmbH beschäftigt, wo sie pro Jahr einen Umsatz von rund 400 Millionen Mark erwirtschaften. Darüber hinaus bieten die Unternehmen und Behörden, die am Flughafen tätig sind, Arbeitsplätze für über 7 000 Personen. Der volkswirtschaftliche Nutzen hat seinen Preis. Die Umwelt wird bei einem so großen Betrieb, wie ihn ein Flughafen darstellt, tangiert. Doch in Köln/Bonn hat man sich schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen auf die Fahnen geschrieben und innerhalb der Betriebsorganisation eine eigene Abteilung Umweltschutz eingerichtet. Diese verfolgt mit ihrer Arbeit eine Drei-Stufen-Strategie: die Einhaltung gesetzlich geforderter Umwelt-Bestimmungen, den Einsatz von Maßnahmen, die über die Vorschriften der Behörden hinausgehen, sowie die Erhöhung der Akzeptanz des Flughafens in der Nachbarschaft. Zum Abschluss ein Hinweis für Luftfahrt-Freaks: Piloten definieren die geographische Lage des Flughafens Köln/ Bonn Konrad Adenauer (Bild) mit 50 Grad, 52 Minuten, zwei Sekunden nördlicher Breite und sieben Grad, acht Minuten, 37 Sekunden östlicher Länge.

Foto: Flughafen Köln/Bonn GmbH